

- Top 4** Stellenplananpassungen *Beschlussentwurf: EKMB 3/016*
- Studierendenpfarrstelle Brandenburg *Beschlussentwurf: EKMB 3/017*
- Pfarrstelle Niemege
- Stellvertretung Superintendent
- B e r i c h t e
- Top 5** Berichte und Informationen
- 5.1 Bericht des Superintendenten
- 5.2 Bericht Kirchenkreiszentrum
- 5.3 Bericht AG Struktur
- 5.4 Bericht AG Haushalt und Finanzen
- 5.5 Bericht Landessynodale
- 5.6 Bericht Präsidium
- Top 6** Sonstiges
- Reisesegen und Ende der Synode

Die Tagesordnung ist einstimmig ohne Änderungen angenommen.
Abstimmungsergebnis: 51/0/0 (Ja / Nein / Enthaltung)

Zu TOP 1: Klimaschutzgesetz der EKBO

Der Leiter des Umweltbüros der EKBO, Herr Dr. Jörn Budde, referiert. Herr Köhler-Apel bittet darum, Kommentare und weitergehende Fragen auf Zettel zu notieren die auf den Plätzen ausliegen, und anschließend an die Tafel zu pinnen. Verständnisfragen können während der Präsentation gestellt werden.
Die Präsentation liegt als Anlage 1 bei.

Anschließend erfolgt die Stellungnahme von GermanZero e. V., einem unabhängigen Verein, der sich für eine gezielte Reduktion der CO₂-Emissionen einsetzt und dazu einen Gesetzentwurf mit konkreten Maßnahmen erarbeitet hat.

Sophie Apel (Psychologin M. Sc.) und Mathias Wegner referieren.
Die Präsentation wird als Anlage 2 beigelegt.

(Platzierung von Fragen für anschließende Plenumsdiskussion auf Moderatorenwand)

Kaffeepause



Plenumsdiskussion

moderiert durch die Vizepräsidentin Frau Busse-Engelhardt und Herrn Oliver Notzke

Die Fragen der Kreissynode wurden gesammelt und einzeln durch GermanZero e.V., Herrn Dr. Budde und dem Präsidium beantwortet. Einzelne offene Fragen werden in die Landessynode mitgenommen z. B. „Kann die Landeskirche den Klimaschutzfond vorab auffüllen, um ab 2023 in die energetische Gebäudesanierung zu investieren?“ Der Präses Stefan Köhler-Apel verweist hinsichtlich von Fragen zur ökologischen Verpachtung von Kirchenland auf eine der kommenden Synoden.

Die Fragen werden im Plenum erörtert, verbindliche Zusagen der Landeskirche zu weitergehender Unterstützung der Gemeinden werden durch Herrn Budde nicht gemacht. Einigkeit besteht, dass die Umsetzung im Detail schwierig sein wird und hier auch der Kirchenkreis gefordert ist.

Der Präses bedankt sich bei den Vertretern von GermanZero und überreicht Blumensträuße an Frau Apel und Herrn Wegner.

Herr Pilz verlässt die Tagung – Anzahl der Synodalen nun 50

Mittagspause

Zu TOP 2: Klimapreis der EKBO

– Vorstellung und Verleihung

Die Jury besteht aus Dr. Christina-Maria Bammel (Vorsitzende), Dr. Budde und Herrn Steffen. Die Jury stellt ihre Überlegungen zur Bewertung der Projekte vor.

Anschließend stellen Vertreter der 4 Gemeinden, die sich um den Klimapreis beworben haben, ihre Projekte vor:

1. Ev. Kirchengemeinde Borkheide/Borkwalde / Frau Sabine Borchert (GKR-Vorsitzende)
2. Ev. Kirchengemeinde Langerwisch-Wilhelmshorst –/Kordula Isermann und Marie-Sophie Friedrich
3. Evangelische Heilig-Geist-Kirchengemeinde Werder (Havel) / Pfarrer Jonas Börsel
4. Ev. Kirchengemeinde Saarmund / Pfarrer Sandner

Preisverleihung

2 x Platz 3 / dotiert mit jeweils 250,00 €

Ev. Kirchengemeinde Borkheide/Borkwalde

Ev. Kirchengemeinde Saarmund

Platz 2 / dotiert mit 500,00 €

Ev. Heilig-Geist-Kirchengemeinde Werder (Havel)

Platz 1 / dotiert mit 1.000,00 € und einem „Umweltküken“

Ev. Kirchengemeinde Langerwisch-Wilhelmshorst



Zu TOP 3: Kreiskirchliche Kollekten

Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 3/015 - November 2022, Kreiskirchliche Kollekten 2023

„Die Kreissynode beschließt die kreiskirchlichen Kollekten für 2023:

lfd. Nr.	Kollektenzweck
1.	Diakonisches Werk im Landkreis Potsdam-Mittelmark e.V. -Naturnahes Lernen- Wildnis- und Erlebnis-pädagogik an der Grundschule am Beetzsee in Radewege
2.	Förderverein Luise-Henrietten-Hospiz Lehnin e.V. - Hospizdienst
3.	Jugendhaus des EKMB „cafe contact“ – Grundlage (Eigenanteil) für Beantragung der Fördermittel
4.	Kältebus des DRK-Kreisverbandes in Brandenburg an der Havel
5.	Kältebus der Berliner Stadtmission
6.	Tafel Potsdam Ausgabestelle für den Raum Werder – Unterstützung bei der Einrichtung einer neuen Ausgabestelle in Werder
7.	Telefonseelsorge Potsdam – Ausbildung und Unterstützung der Ehrenamtlichen/ Gewährleistung der Arbeit

Der Kreiskirchenrat wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 48/0/2 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss Nr.: EKMB 3/015 ist einstimmig mit zwei Enthaltungen angenommen.

Hinweis durch Präses Stefan Köhler-Apel:

Vorschläge und Anträge für potenzielle Kollektenempfangende müssen fristgerecht in der Superintendentur des EKMB eingereicht werden.

Hinweis außerhalb des Protokolls:

Für die Kollektenbestimmung des Jahres 2024 bedeutet die fristgerechte Einreichung der Vorschläge: Bis zum 2. Oktober 2023 müssen die Vorschläge bei der Superintendentur des EKMB eingereicht werden, damit der KKR auf seiner Sitzung am 11. Oktober 2023 einen Beschlussvorschlag für die Herbstsynode 2023 vorbereiten kann. Dieser wird dann mit der Einladung zur Synode am 20. Oktober 2023 versendet werden.

Zu TOP 4: Haushalt, Finanzen und Stellen

Stellenplananpassungen

Sup. Wisch erklärt den Hintergrund. Die Öffentlichkeitsarbeit soll zu 100% neu besetzt werden. Die Finanzierung wird anhand des ausgegebenen Stellenplans erörtert.



Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 3/016 – November 2022, Änderung des kreiskirchlichen Stellenplanes 2022/2023 in Sachen Stelle Öffentlichkeitsarbeit

„Die Kreissynode beschließt den Stellenplan wie folgt zu ändern:

Die Stelle in der Krankenhauseelsorge, zuletzt besetzt mit Frau Bettina Radcke, wird gestrichen. Die Stelle hat einen Beschäftigungsumfang von 50 % und ist im Stellenplan Blatt „Kirchenkreis“, Zeile 9 mit Kosten von 32.679 € p.a. eingeplant. Darin sind 22.711 € aus Finanzanteilen bzw. Kirchensteuermitteln eingeplant. Der weitere Anteil in Höhe von 9.968 € ist aufgrund einer vertraglichen Bindung mit dem Asklepios-Klinikum in Brandenburg an der Havel eingeplant.

Die Stelle mit Verantwortlichkeit für IT, zuletzt besetzt mit Herrn Johannes Becker, wird um 50 % auf insgesamt 100 % Beschäftigungsumfang erhöht. Gleichzeitig wird der Aufgabenbereich der Stelle auf „Öffentlichkeitsarbeit“ geändert. Die bestehende Stelle ist im Stellenplan Blatt „Kirchenkreis“, Zeile 18 mit Kosten von 28.418 € p.a. geplant. Durch die Erhöhung des Beschäftigungsumfanges sind Kosten von 56.836 € p.a. zu erwarten. Die zusätzlich zu erwartenden Kosten werden nach Stellenbesetzung durch die ungebundenen Mittel aus der o. g. Streichung in der Krankenhauseelsorge in Höhe 22.711 € kompensiert. Die fehlende Differenz in Höhe 5.707 € steht aufgrund der seit mehreren Monaten unbesetzten Stellen von Frau Radcke und Herrn Becker zur Verfügung.

Auf eine erneute schematische Darstellung des Stellenplans wird verzichtet. Der gültige Stellenplan liegt zur Übersicht an.“

Abstimmungsergebnis: 49/1/0 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss-Nr.: EKMB 3/016 ist mit einer Gegenstimme angenommen.

Einrichtung einer landeskirchlichen Pfarrstelle für Studierendenseelsorge in Brandenburg an der Havel

In Brandenburg an der Havel existieren die Medizinische Hochschule und die Technische Hochschule mit insgesamt über 3.200 Studierenden. Die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) ist eine staatlich anerkannte Universität. Es gibt bisher keine seelsorgerische Begleitung der Studierenden und Brandenburg an der Havel ist der einzige Universitätsstandort in der EKBO ohne Studierendenseelsorge.

Pfarrer Mosch erläutert der Synode dazu, dass seit 2020 bereits eine ev. Studierendengemeinde in Brandenburg/H. existiert und diese dringend um seelsorgerische und pfarramtliche Begleitung bittet.

Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt

Beschluss-Nr.: EKMB 3/017 – November 2022, Einrichtung einer landeskirchlichen Studierendenpfarrstelle in Brandenburg an der Havel

„Die Kreissynode beschließt, einen Antrag an das Konsistorium und die Landessynode der EKBO zu stellen, zur Einrichtung einer landeskirchlichen Pfarrstelle für Studierendenseelsorge in Brandenburg an der Havel mit einem Stellenumfang von 25%.“

Abstimmungsergebnis: 46/1/3 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss-Nr.: EKMB 3/017 ist mit 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen angenommen



Der Präses teilt mit, dass der Punkt „Pfarrstelle Niemegek“ aus TOP 4 unter TOP 5.1 Bericht des Superintendenten behandelt wird.

Stellvertretung Superintendent

Superintendent Thomas Wisch verabschiedet Pfarrer Matthias Stephan aus dem Amt des 1. stellvertretenden Superintendenten mit großer Anerkennung und Dankbarkeit.

Zu TOP 5: Berichte und Informationen

Zu TOP 5.1 Bericht des Superintendenten (siehe Anlage 3)

Pfarrstelle Niemegek

Die Pfarrstelle soll perspektivisch erhalten bleiben und finanziert werden aus der Personalrücklage und der Einsparung einer Stellvertretung des Superintendenten.

Die Streichung der Stellenanteile von 25% des Amtes des 1. stellvertretenden Superintendenten wird kritisch gesehen – Sorge der Überbelastung des Superintendenten und dessen 2. Stellvertreterin.

Zur Finanzierung der Pfarrstelle stimmt sich Herr Wisch noch einmal mit dem Präses für die genaue Formulierung ab.

Kaffeepause

Frau Jahn, Frau Brenner, Frau Just verlassen die Tagung: Anzahl Synodale 47

Zu TOP 5.2 Bericht Kirchenkreiszentrum / Frau Molkenthin

Frau Molkenthin berichtet über den Stand der Planungen für das Kirchenkreiszentrum. Aufgrund der derzeitigen Preisentwicklungen im Bausektor gibt es Unsicherheiten bzgl. der zu erwartenden Kosten. Auf der anderen Seite wurden zusätzliche Fördermittel bewilligt. Die ersten Ausschreibungen sind erfolgt und die Angebote werden demnächst ausgewertet. Weiteres ist dem Newsletter zum Kirchenkreiszentrum zu entnehmen, der den Synodalen vor der Synode zugegangen ist (siehe Anlage 4). Präses Köhler-Apel regt an, weitergehende Nutzungsvorschläge für das Kirchenkreiszentrum zu machen.

Zu TOP 5.3 Bericht AG Struktur – Pfarrerin Dr. Moldenhauer, Prof. Dr. Thomas Götze

Die beiden Mitglieder des Strukturausschusses stellen noch einmal das Konzept der „Pastoralen Räume“ vor. Dazu wurden 4 Regionalkonvente abgehalten. Bis Ende des Jahres sollte sich in groben Zügen gezeigt haben, wie sich die Gemeinden zusammenfinden.

Eckpunkte „Pastorale Räume“:

- sie sollen mind. 3 Pfarrstellen haben
- in 10 – 15 Jahren sollen sie noch 2 volle Pfarrstellen haben
- sie sollen mind. 2000 Gemeindeglieder haben
- die Pfarrer sollen sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können

Anschließend wird ein Überblick gegeben, welche Tendenzen sich in den vier Regionen abzeichnen.

Der Präses dankt den Vertretern der AG Struktur für die Präsentation und die Diskussion in der Synode.



Pfarrer Mosch schlägt vor, die Erfahrungen der Regionen in einem Gesamtforum auszutauschen. Als Termin wurde der 19.01.2023 um 19 Uhr festgelegt.

Zu Top 5.4 Bericht Haushalt/Finanzen - Pfarrer Jens Meiburg

Pfarrer Meiburg berichtet, die Qualität der Anträge an den Haushalts- und Finanzausschuss habe sich verbessert. Es gebe eine gute Kooperation mit dem KVA. Notwendig seien ein Nutzungskonzept und eine Priorisierung der Gebäude. Die Finanzsatzung soll bis zur Frühjahrssynode beschlussreif vorbereitet werden. Die Arbeitsgruppe Haushalt und Finanzen (AGHF) benötigt dringend neue Mitarbeitende.

Hinweis von Pfarrer Meiburg: Da der bisherige Vorsitzende der AGHF – Herr Biedermann - sein Amt nicht mehr fortführen möchte, hat die AGHF die kommissarische Übernahme der Leitung durch Herrn Reichelt beschlossen. Präses Köhler-Apel begrüßt diese flexible Haltung der AGHF und weist darauf hin, dass der Vorsitz der AGHF dann im Frühjahr 2023 von der Synode formal beschlossen werden muss.

Zu Top 5.5 Bericht Landessynode

Landessynodaler Herr Helmut Herbert berichtet:

Die nächste Landessynode findet vom 09.11.-12.11.2022 in Berlin statt. Herr Herbert stellt sechs Schwerpunkte vor:

1. Bericht Kirchenleitung
2. Umsetzung des Gesetzes zum Antisemitismus und Rassismus
3. Die Ordnung des kirchlichen Lebens sollte neu geregelt werden
4. Stand Aufarbeitung sexualisierte Gewalt
5. Anpassung des Umsatzsteuerrechtes
6. Klimaschutzgesetz soll trotz des Antrages auf Verschiebung wie vorgesehen umgesetzt werden.

Das Landeskirchliche Intranet (LKI) soll von allen hauptberuflich Mitarbeitenden genutzt werden. Ob die Kirchenkreise dieses nutzen soll ihnen laut Kirchenleitung freigestellt werden und dann auch nur von diesen bezahlt werden. Dieser Vorschlag wird kritisiert.

Herr Herbert wird einen schriftlichen Bericht von der Landessynode einreichen.

Zu Top 5.6 Bericht Präsidium

Präses Stefan Köhler-Apel weist nochmals auf die Problematik zum LKI mit den E-Mail-Accounts hin. Abschließend dankt er allen Synodalen sowie allen, die die Durchführung der Synode ermöglicht haben.

Zu TOP 6: Sonstiges

Die Synode endet um 16:15 Uhr mit einem Lied „Vertraut den neuen Wegen“ und dem Reisesegen von Pröpstin Dr. Christina-Maria Bammel.

Die Frühjahrssynode 2023 ist für den 25. März 2023 terminiert.



Kloster Lehnin, den 05. November 2022

Alexandra Claus (Protokoll)

Stefan Köhler-Apel (Präses)

Claudia Busse-Engelhardt (Vizepräses)

Oliver Notzke (Vizepräses)

Anlagen:

- Anlage 1: Präsentation des Leiters des Umweltbüros Dr. Jörn Budde
- Anlage 2: Präsentation GermanZero e.V.
- Anlage 3: Bericht des Superintendenten
- Anlage 4: Newsletter Kirchenkreiszentrum

Klimaschutz in der EKBO

Kreissynode Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg
5. November 2022 in Bad Belzig

Jörn Budde – Umweltbüro der EKBO

Chronik

- 2012: Auftrag der Synode zur Erarbeitung eines Umweltkonzeptes
- 2014: Umweltkonzept der EKBO
→ Eine Maßnahme: Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes
- 2015: Gründung des Umweltbüros
- 2015 - 2017: Erstellung des Klimaschutzkonzeptes der EKBO zusammen mit der FEST in Heidelberg

Chronik

- 2017: Klimaschutzkonzept der EKBO
→ Eine Maßnahme: Beantragung der Förderung von 3 Klimaschutzmanager:innen über die Kommunalrichtlinie
- Seit März 2018: Klimaschutzmanagement in der EKBO und Einrichtung eines Klimaschutzfonds zur Unterstützung der Maßnahmen zum Klimaschutz im Bereich Gebäude
- Seit Mitte 2018: Erarbeitung einer Rechtsverordnung zur Erhebung der Gebäudedaten, insbesondere der Energieverbrauchs- bzw. Emissionsdaten

Chronik

- Fridays For Future:
 - Januar 2019: Erste große Demonstration in Berlin mit rund 5.000 Teilnehmenden
 - Februar 2019: Deutschlandweite Demonstrationen mit rund 30.000 Teilnehmenden
 - September 2019: Deutschlandweite Demonstrationen mit rund 1,4 Mio. Teilnehmenden (davon rund 270.000 in Berlin)

Chronik

- Oktober 2019:
Bericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes auf der Landessynode
→ Auftrag der Landessynode* zur Erarbeitung eines Klima- und Umweltschutzgesetzes für die EKBO bis zur Herbstsynode 2020
- Oktober 2019 bis Oktober 2020: Erarbeitung eines Klimaschutzgesetzes

* Beschluss siehe hier: https://www.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/1_WIR/04_Landessynode/14_2019_Herbstsynode/14_2_2019_Beschluesse/DS28_B_-_KlimaSchG.pdf

Chronik

- April 2020: Verabschiedung der „Rechtsverordnung über die digitale Erfassung kirchlicher Gebäude-, Energieverbrauchs-, und CO₂-Emissionsdaten (DigErfVO)“* durch die Kirchenleitung

(... eine eigene Geschichte ...)

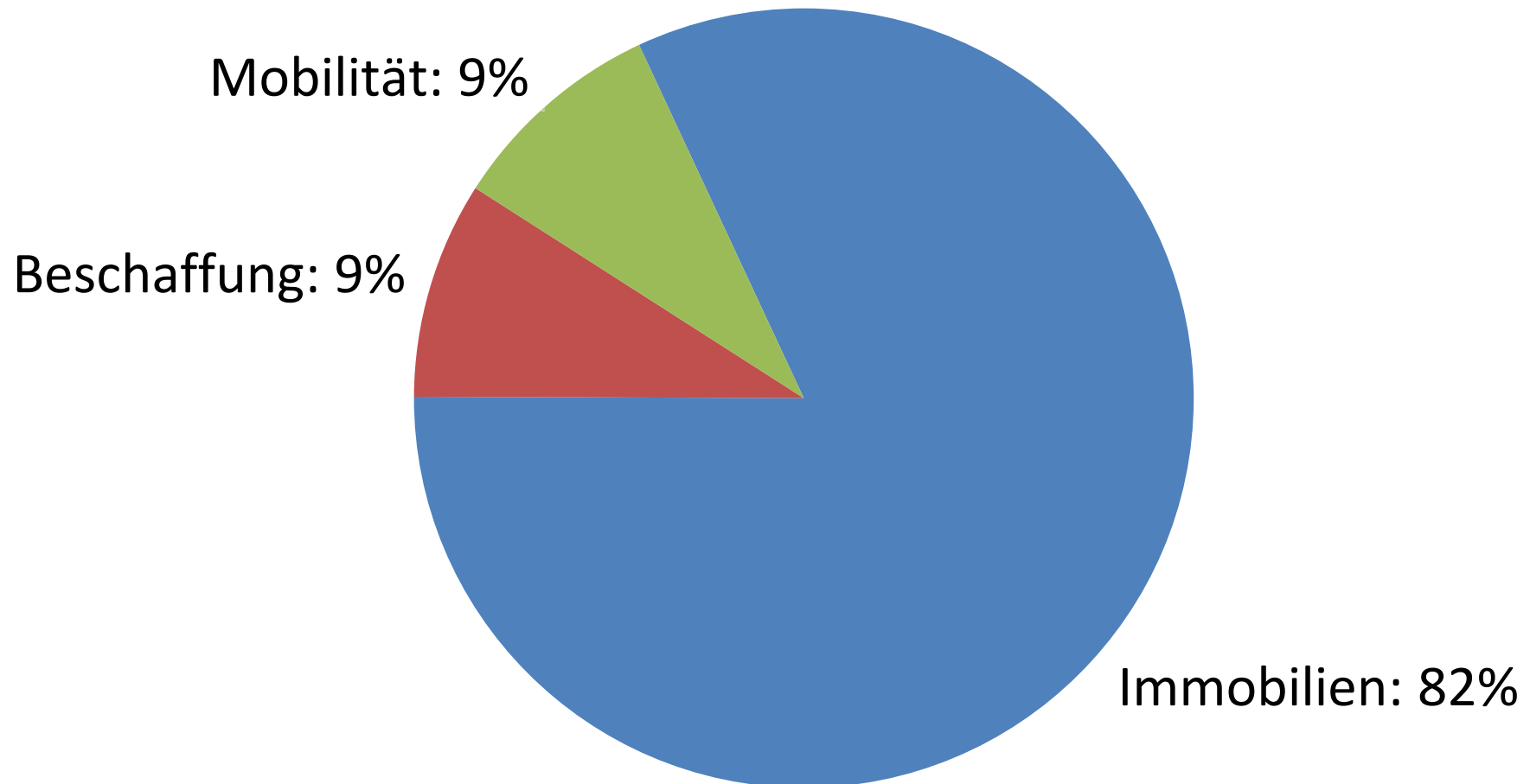
* Siehe hier: <https://www.kirchenrecht-ekbo.de/kabl/46034.pdf>

Chronik

- Herbst 2020: Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes* für den Bereich Gebäude durch die Landessynode (mit rund 80 % Zustimmung)
- Auftrag zur Weiterarbeit:
 - Für alle Bereiche (auch für sonstige Immobilien, Mobilität, Beschaffung), nicht nur Gebäude
 - Umweltschutzaspekte berücksichtigen

* Siehe hier: <https://www.kirchenrecht-ekbo.de/document/47172>

Zusammensetzung der CO₂-Emissionen der EKBO



Vorbemerkungen

- Vortrag fokussiert auf Gebäude
 - sonstige Immobilien, Mobilität und Beschaffung sind hier (überwiegend) nicht adressiert
- Klimaschutzgesetz gilt seit 01. Januar 2021, die innerkirchliche Klimaschutzabgabe wird erst ab 2023 das erste Mal fällig.

Klimaschutz im Bereich Gebäude

Gebäudetypen / Bauformen

- Kirchen / Kapellen



Foto: Jörn Budde

Gebäudetypen / Bauformen

- Gebäude mit Ein- und Mehrfamilienhaus-Charakter:
 - Kitas
 - Pfarrhäuser
 - Gemeindehäuser
 - Gemeindezentren



Foto: Jörn Budde

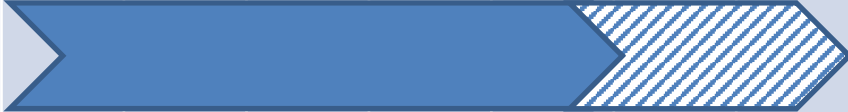

Möglichkeiten zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Bereich Gebäude

- Strukturelle Änderungen
 - Reduzierung des (beheizten) Gebäudebestandes
 - Um- und Mehrfachnutzung vorhandener Gebäude
 - Änderung des Nutzungs- bzw. Nutzer:innenverhaltens
 - ...
- Wechsel des Energieträgers
 - Umstellung von fossil erzeugtem Strom auf Ökostrom
 - Nutzung von Umweltenergien oder Biomasse
 - ...

Möglichkeiten zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Bereich Gebäude

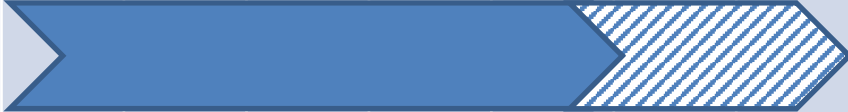

- Technische Gebäudeausrüstung
 - Heizungserneuerung
 - ...
- Bauliche Maßnahmen
 - Dämmung der Fassade, des Daches oder der obersten und untersten Geschossdecken
 - Fenstererneuerung
 - ...

Nutzungsdauer von Bauteilen und Technik

Jahr	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060	2065	2070
<u>Klimaschutzgesetz der EKBO</u>												
Reduzierung der CO ₂ -Emissionen	0 %	14 %	29 %	43 %	57 %	71 %	86 %	100 %				
<u>Maßnahme</u>												
Technische Gebäudeausrüstung												
Bauliche Maßnahmen												

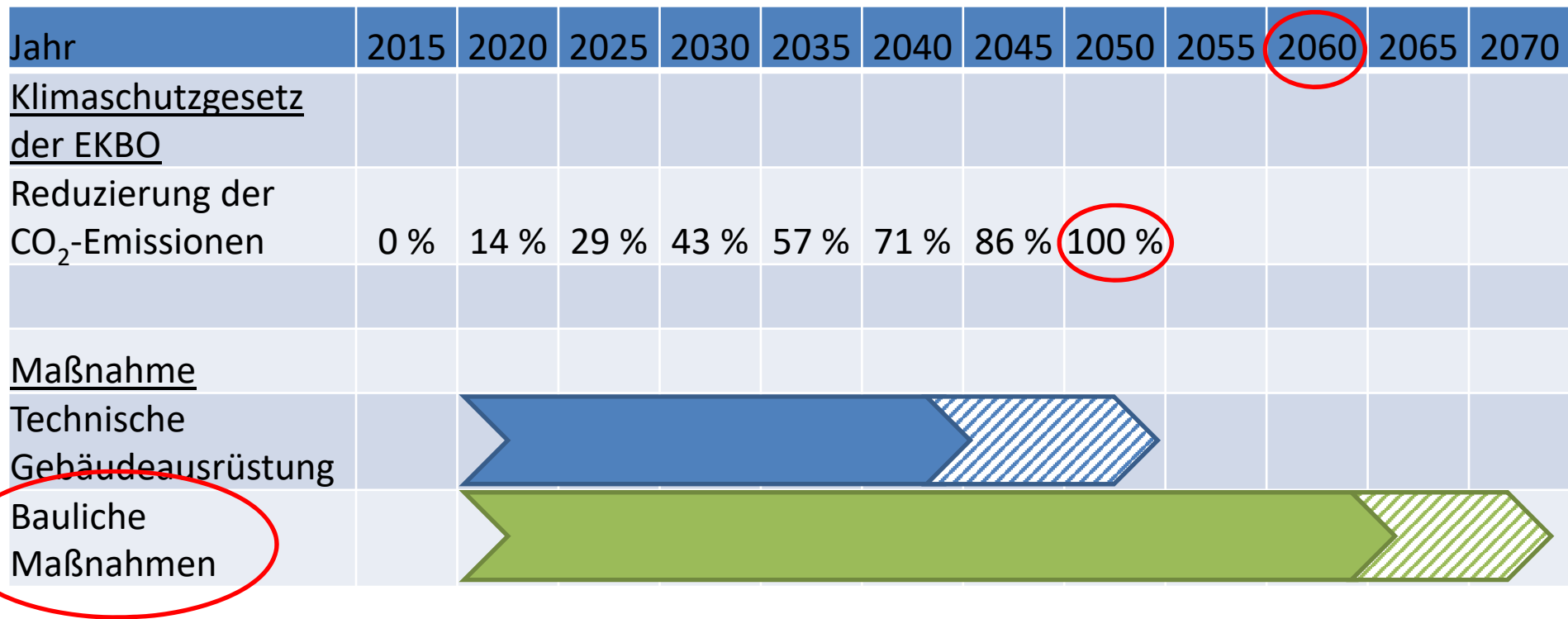
Quelle: Katalog des BNB „Nutzungsdauer von Bauteilen“ bzw. VDI 2067 für TGA

Nutzungsdauer von Bauteilen und Technik

Jahr	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060	2065	2070
<u>Klimaschutzgesetz der EKBO</u>												
Reduzierung der CO ₂ -Emissionen	0 %	14 %	29 %	43 %	57 %	71 %	86 %	100 %				
<u>Maßnahme</u>												
Technische Gebäudeausrüstung												
Bauliche Maßnahmen												

Quelle: Katalog des BNB „Nutzungsdauer von Bauteilen“ bzw. VDI 2067 für TGA

Nutzungsdauer von Bauteilen und Technik



Quelle: Katalog des BNB „Nutzungsdauer von Bauteilen“ bzw. VDI 2067 für TGA

Nutzungsdauer von Bauteilen und Technik

§ 72 Gebäudeenergiegesetz (GEG):

(2) Eigentümer von Gebäuden dürfen ihre Heizkessel, die mit einem flüssigen oder gasförmigen Brennstoff beschickt werden und ab dem 1. Januar 1991 eingebaut oder aufgestellt worden sind, nach Ablauf von 30 Jahren nach Einbau oder Aufstellung nicht mehr betreiben.

Ausnahme: Niedertemperatur-Heizkessel und Brennwertkessel

Das Klimaschutzgesetz der EKBO

Grundsätzliche Überlegungen zum Klimaschutzgesetz

- Verbindlichkeit!
- 100 % Treibhausgasvermeidung bis 2050
- Fokussierung auf den Bereich Gebäude da hier größter Hebel und größte Dringlichkeit (viele Heizungen müssen erneuert werden) und die Zeit war zu knapp um alle Bereiche zu berücksichtigen
 - Keine Heizungen mehr auf Basis fossiler Brennstoffe
 - Nur noch Ökostrom
- Kein Gesetz ohne die Finanzierung geklärt zu haben

Grundsätzliche Überlegungen zum Klimaschutzgesetz - Klimabedingte Mehrkosten und Klimaschutzabgabe -

- Gesamtkosten der Maßnahmen zum Klimaschutz:
rund 150 Mio. Euro
- Summe der bis 2050 noch emittierten bzw. zu vermeidenden Treibhausgase:
900.000 t CO₂
⇒ 167 Euro pro Tonne CO₂
- Abzüglich 25 % Fördermittel durch die öffentliche Hand
⇒ **125 Euro pro Tonne CO₂**

Grundsätzliche Überlegungen zum Klimaschutzgesetz - Klimabedingte Mehrkosten und Klimaschutzabgabe -

- Abgabe zur verursachergerechten Erbringung der benötigten Mittel (sog. Vermeidungskostenansatz)
- Berücksichtigt nicht
 - den CO₂-Preis der Bundesregierung (oder andere marktwirtschaftliche Steuerungsinstrumente)
 - Die Kosten der Klimafolgeschäden (Generationengerechtigkeit, globale Gerechtigkeit)

Ziele und Maßnahmen im Klimaschutzgesetz der EKBO

- Treibhausgasneutralität bis 2050 (2045*)
- Der Einbau fossiler Heizungsanlagen und der Anschluss an Fernwärmenetze mit Nutzung fossiler Brennstoffe ist unzulässig
- Ausschließlich Verwendung von Ökostrom
- Energetische Sanierung und Neubau mit dem Ziel Niedrigenergie- oder Passivhausstandard umzusetzen (nur bei Förderung)

* Entsprechend § 3 Absatz 2 KSG

Ziele und Maßnahmen im Klimaschutzgesetz der EKBO

- Jeder KK benennt eine(n) „Klimakümmerer:in“
- Jeder KK erstellt allein oder mit anderen ein Klimaschutzkonzept inkl. energetischer Sanierungsplanung
- Zusammenarbeit zwischen KK und LK
- Umsetzung und Auswirkungen des Gesetzes werden spätestens alle 3 Jahre überprüft

Ziele und Maßnahmen im Klimaschutzgesetz der EKBO

- Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz:
 - Ab 01.01.23 Klimaschutzfonds in den KK; Förderung bis zu 100 % der klimabedingten Mehrkosten
- Finanzierung der Klimaschutzfonds:
 - Ab 01.01.23 Erhebung einer innerkirchlichen Klimaschutzabgabe in Höhe von 125 € pro Tonne CO_{2e} (bezogen auf den Heizwärmebedarf)
 - Dafür seit Juni 2020 Ersterfassung (seit April 2021 abgeschlossen)

Exkurs: nicht-fossile Heizungsanlagen

Als klimafreundliche Heizungstechnologien gelten laut Gesetz insbesondere:

1. Bei Kirchen und Kapellen Sitzbankheizungen, die darauf ausgelegt sind, nur während der jeweiligen Veranstaltung genutzt zu werden, anstelle eines Heizsystems, das das gesamte Gebäude aufheizt;
2. Der Bezug der Heizwärme über Wärmenetze, die ganz oder überwiegend mit erneuerbaren Energien betrieben werden oder nach der Planung zum Zeitpunkt der Antragstellung innerhalb von fünf Jahren darauf umgestellt werden;

Exkurs: nicht-fossile Heizungsanlagen

Als klimafreundliche Heizungstechnologien gelten laut Gesetz insbesondere:

3. Solarthermie- und Photovoltaikanlagen;
4. Wärmepumpen in Kombination mit der Nutzung von Umweltenergien und Ökostrom;
5. Sofern die nach Nummer 1 bis 4 genannten Technologien technisch nicht umsetzbar sind: Pelletheizungen, Holzhackschnitzel- und Scheitholzessel oder Nutzung anderer nachwachsender Rohstoffe.

Exkurs: Wärmepumpen

- *(Grundsätzlich: energetische Gebäudesanierung vor Heizungserneuerung)*
- Häufig (zumindest teilweise) Erneuerung des Wärmeverteilsystems notwendig: Einbau von Niedertemperatur-Heizkörpern oder Wand- oder Fußbodenheizungen
- Vorherige rechnerische Auslegung des Systems notwendig für einen späteren störungsfreien, effizienten Betrieb, u. A. eine raumweise Heizlastberechnung

Exkurs: Wärmepumpen

- Zur Nutzung eines hohen Anteils an Umweltenergien sind Erdwärme-Wärmepumpen gegenüber Luft-Wärmepumpen zu bevorzugen
- Bei Nutzung von Erdwärme ggf. Geothermal Response Test notwendig
- Bei Nutzung von Luft-Wärmepumpen Abdeckung der Spitzenlast mit höherem Anteil notwendig. Momentaner Standard ist die Nutzung von Erdgas-Brennwertthermen oder –kesseln bzw. von elektrischen Heizstäben. Prinzipiell möglich sind auch Holz(pellet)heizungen.

Klimaschutzgesetz der EKBO –Erfahrungen aus der Umsetzung

Früher (bei Gasheizung):

- Termin mit dem ansässigen Heizungsbauer
- Überprüfen des Kostenvoranschlages
- Finanzierung sicherstellen

Klimaschutzgesetz der EKBO –Erfahrungen aus der Umsetzung

Heute (bei Wärmepumpe)

- Fachplaner:in (Architekt:in, Ingenieur:in)
- Heizungsinstallateur:in mit entsprechender Expertise
- Bei Erdwärmennutzung Firma für Geothermiebohrungen
- Bei Erdwärmennutzung arbeiten im Außenbereich notwendig (Bohrungen, Gräben für Rohrleitungen)
- Ggf. Arbeiten am Gebäude notwendig (energetische Sanierung)
- Ggf. Arbeiten in den Innenräumen notwendig, z.B. am Wärmeverteilnetz

Klimaschutzgesetz der EKBO – Erfahrungen aus der Umsetzung

Nicht-fossile Heizungsanlagen und energetische Gebäudesanierung

- Sind richtig und notwendig um unsere Klimaschutzziele zu erreichen und den Klimawandel zu begrenzen
- Sind nachhaltig und generationengerecht, sorgen also für einen zukunftsfähigen Gebäudebestand
- „Entsprechen staatlichen Gesetzen“ und werden gut gefördert
- Vermeiden zukünftig Mehrkosten, z.B. CO₂-Preis der Bundesregierung oder Preissteigerungen bei fossilen Energien

Das Klimaschutzgesetz der EKBO am Beispiel einer Gemeinde mit ca. 800 Mitgliedern bzw. einer größeren Stadtkirchengemeinde mit ca. 4.500 Mitgliedern

Hinweise

- Im Folgenden nur die Abgabenseite betrachtet!
- Eigentliches Ziel:
 - Solidarische Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz im Bereich der Gebäude im Kirchenkreis mittels
 - verursachergerechter Erbringung der notwendigen Mittel

Beispiel Gemeinde mit ca. 800 Mitgliedern

- 4 Gebäude:
 - **Kirche**, Denkmal, 450 Plätze; 100 % Ökostrom, keine Heizung
 - **Gemeindehaus**, ca. 400 m²; Heizenergiebedarf rund 28.500 kWh/a (Erdgas)
 - **Friedhofskapelle**, Denkmal, 60 Plätze; 100 % Ökostrom, elektrisch beheizte Sitzkissen
 - **Pfarrhaus in Mischnutzung**
 - Pfarrwohnung, 140 m²; Heizenergiebedarf rund 22.000 kWh/a (Erdgas)
 - Mietwohnung, 140 m²

Klimaschutzgesetz: Anlage zu § 5 Abs. 1 Satz 4

Anlage zu § 5 Abs. 1 Satz 4 – Emissionsfaktoren der unterschiedlichen Energieträger und Klimaschutzabgabe

Energieträger (Bezug Endenergie)	GEMIS-Prozessbezeichnung*	Relative Emissionen in kg CO _{2e} pro kWh	Abgabe in Cent pro kWh (bei einem CO ₂ -Preis von 125 € pro t CO _{2e})
Heizöl	Heizöl-Hzg. 100 %	0,319	3,99
Flüssiggas	Flüssiggas-Hzg. 100 %	0,277	3,46
Erdgas	Erdgas-Hzg. 100 %	0,25	3,13
Holz-Pellets	Holz-Pellets-Hzg. 100 %	0,027	0,34
Holz-Hackschnitzel	Holz-HS-Hzg 100 %	0,024	0,30
Stückholz	Holz-Stücke-Hzg. 100 %	0,019	0,24

*Quelle: Globales Emissions-Modell Integrierter Systeme (GEMIS), Version 4.95, April 2017
 Im Falle von Fernwärme und Strom (außer Ökostrom; siehe Übergangsfrist § 7 Abs. 2) ist der Emissionsfaktor vom Versorgungsunternehmen zu erfragen.

Klimaschutzgesetz: Anlage zu § 5 Abs. 1 Satz 4

Anlage zu § 5 Abs. 1 Satz 4 – Emissionsfaktoren der unterschiedlichen Energieträger und Klimaschutzabgabe

Energieträger (Bezug Endenergie)	GEMIS-Prozessbezeichnung*	Relative Emissionen in kg CO _{2e} pro kWh	Abgabe in Cent pro kWh (bei einem CO ₂ -Preis von 125 € pro t CO _{2e})
Heizöl	Heizöl-Hzg. 100 %	0,319	3,99
Flüssiggas	Flüssiggas-Hzg. 100 %	0,277	3,46
Erdgas	Erdgas-Hzg. 100 %	0,25	3,13
Holz-Pellets	Holz-Pellets-Hzg. 100 %	0,027	0,34
Holz-Hackschnitzel	Holz-HS-Hzg 100 %	0,024	0,30
Stückholz	Holz-Stücke-Hzg. 100 %	0,019	0,24

*Quelle: Globales Emissions-Modell Integrierter Systeme (GEMIS), Version 4.95, April 2017
 Im Falle von Fernwärme und Strom (außer Ökostrom; siehe Übergangsfrist § 7 Abs. 2) ist der Emissionsfaktor vom Versorgungsunternehmen zu erfragen.

Beispiel Gemeinde mit ca. 800 Mitgliedern

- 4 Gebäude:
 - Kirche, Denkmal, 450 Plätze; 100 % Ökostrom, keine Heizung → keine Klimaschutzabgabe (KSA)
 - **Gemeindehaus**, ca. 400 m²; Heizenergiebedarf rund 28.500 kWh/a (Erdgas) → **892 € KSA pro Jahr**
 - Friedhofskapelle, Denkmal, 60 Plätze; 100 % Ökostrom, elektrisch beheizte Sitzkissen → keine (KSA)
 - Pfarrhaus in Mischnutzung
 - **Pfarrwohnung**, 140 m²; Heizenergiebedarf rund 22.000 kWh/a (Erdgas) → **688 € KSA pro Jahr**
 - Mietwohnung, 140 m² → keine (KSA)

Beispiel Stadtkirchengemeinde mit ca. 4.500 Mitgliedern

- 2 Gebäude:
 - **Kirche**; Heizenergiebedarf rund 90.000 kWh/a (Erdgas)
 - **Gebäude in Mischnutzung**; Heizenergiebedarf rund 160.000 kWh/a (Erdgas)
 - Kita (60.000 kWh/a)
 - Gemeinderäume (40.000 kWh/a)
 - Mietwohnungen (60.000 kWh/a)

Klimaschutzgesetz: Anlage zu § 5 Abs. 1 Satz 4

Anlage zu § 5 Abs. 1 Satz 4 – Emissionsfaktoren der unterschiedlichen Energieträger und Klimaschutzabgabe

Energieträger (Bezug Endenergie)	GEMIS-Prozessbezeichnung*	Relative Emissionen in kg CO _{2e} pro kWh	Abgabe in Cent pro kWh (bei einem CO ₂ -Preis von 125 € pro t CO _{2e})
Heizöl	Heizöl-Hzg. 100 %	0,319	3,99
Flüssiggas	Flüssiggas-Hzg. 100 %	0,277	3,46
Erdgas	Erdgas-Hzg. 100 %	0,25	3,13
Holz-Pellets	Holz-Pellets-Hzg. 100 %	0,027	0,34
Holz-Hackschnitzel	Holz-HS-Hzg 100 %	0,024	0,30
Stückholz	Holz-Stücke-Hzg. 100 %	0,019	0,24

*Quelle: Globales Emissions-Modell Integrierter Systeme (GEMIS), Version 4.95, April 2017
 Im Falle von Fernwärme und Strom (außer Ökostrom; siehe Übergangsfrist § 7 Abs. 2) ist der Emissionsfaktor vom Versorgungsunternehmen zu erfragen.

Beispiel Stadtkirchengemeinde mit ca. 4.500 Mitgliedern

- Gemeinde mit rund 4.500 Gemeindegliedern
- 2 Gebäude:
 - Kirche; Heizenergiebedarf rund 90.000 kWh/a (Erdgas)
→ **2.817 € KSA pro Jahr**
 - Gebäude in Mischnutzung; Heizenergiebedarf rund 160.000 kWh/a
 - Kita (60.000 kWh/a) → keine KSA bzw. kann sich von KSA befreien lassen
 - Gemeinderäume (40.000 kWh/a) → **1.252 €/a KSA**
 - Mietwohnungen (60.000 kWh/a) → keine KSA

Weiterarbeit am Klima- und Umweltschutzgesetz der EKBO Schwerpunkt Landwirtschaft

Mögliche Maßnahmen – Vorbemerkungen

- Integration ökologischer Kriterien in „konventionelle“ Landwirtschaft
- Keine Zertifizierung o. Ä. angedacht

Mögliche Maßnahmen

(Integration ökologischer Kriterien in „konventionelle“ Landwirtschaft; keine Zertifizierung o. Ä. angedacht)

- Werden breit diskutiert
- Maßnahmen zielen z.B. auf die Nutzung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Fruchtfolgen und landschafts-ökologische Ansätze ab.
- Momentan wird die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU novelliert wird, was zu unnötigen „Doppelregelungen“ und ggf. erhöhtem Verwaltungsaufwand für die Pächter:innen landwirtschaftlicher Flächen führen kann.

Weiterarbeit am Klima- und Umweltschutzgesetz der EKBO Schwerpunkt Forstwirtschaft

Mögliche Maßnahmen

- Werden breit diskutiert
- Bislang ließ sich noch keine (verbindliche) Regelung finden – die sich auf alle lokalen Standorte übertragen lässt –, wie ein ökologischer Waldumbau aussehen kann, wie man den Klimawandel berücksichtigen könnte und wie zukünftig unser Wald bewirtschaftet werden sollte.

Weiterarbeit am Klima- und Umweltschutzgesetz der EKBO Schwerpunkt Mobilität

Mögliche Maßnahmen

- Passus zu den baulichen Rahmenbedingungen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität (Fahrradstellplätze und E-Lademöglichkeiten)
- Mitarbeit Überarbeitung Reisekostenverordnung → Förderung Nutzung klimafreundlicherer Verkehrsmittel (u.a. Anpassung der Erstattungshöhen für Dienst-km mit Fahrrädern / E-Bikes)
- Mobiles Arbeiten
- Jobrad

* Siehe hier: https://www.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/1_WIR/10_Umwelt-und_Klimaschutz/Aktuelles/News/plakat_%C3%B6kofair_A4_v.pdf

Weiterarbeit am Klima- und Umweltschutzgesetz der EKBO Schwerpunkt Beschaffung

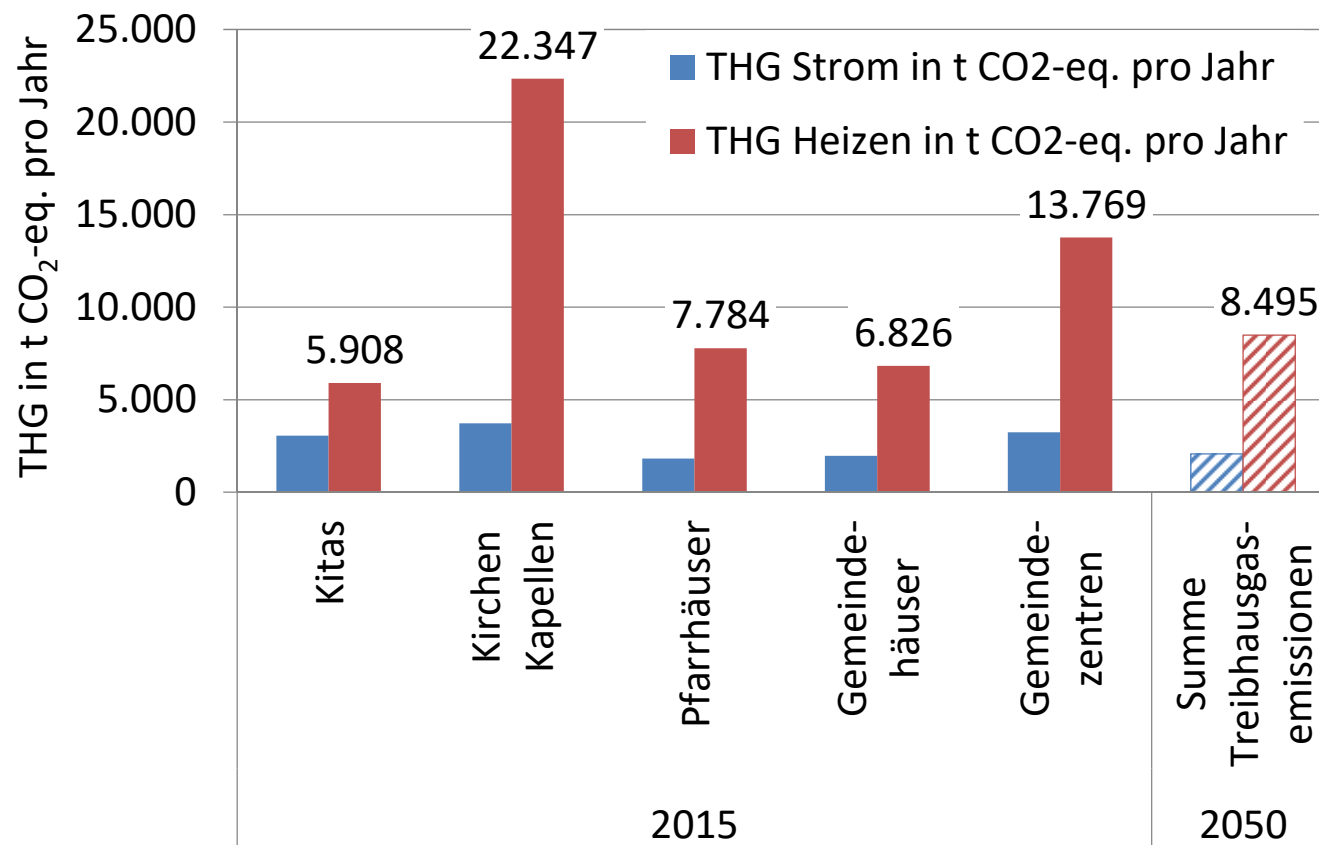
Mögliche Maßnahmen

- Zum 01.01.2022 flächendeckende Umstellung auf Ökostrom
- Seit dem 01. Oktober 2022 ökofaires Einkaufsportal
„wir kaufen anders“
(ausschließlich geprüfte und zertifizierte Produkte)
- Poster* mit verschiedenen Logos und Zertifikaten für typische Produktgruppen des kirchlichen Alltags
- Projekt „Kitas auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit“
- Mitarbeit Vergabe- und Beschaffungsverordnung (hier nur, was Kriterien der Nachhaltigkeit angeht)

* Siehe hier: https://www.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/1_WIR/10_Umwelt-und_Klimaschutz/Aktuelles/News/plakat_%C3%B6kofair_A4_v.pdf

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Treibhausgas (THG) - Emissionen der Gebäude der EKBO nach Gebäudekategorien



Quelle: Klimaschutzkonzept der EKBO

Chronik der Beratungen

- 15.11.2019: Beauftragung durch die Kirchenleitung
- 25.11.2019: Erste Beratung im Synodenausschuss Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung (GFB)
- 14.01.2020: Beratung im Kollegium
- 31.01.–02.02.2020: Beratung im Synodenausschuss GFB
- 11.02.2020: Beratung im Kollegium
- 12.02.2020: Beratung in der Steuerungsgruppe (Konsistorium und Verwaltungsämter)
- 02.03.2020: Beratung Ausschuss GFB
- 13.03.2020: Beratung in der Kirchenleitung

Chronik der Beratungen

- 02.04.2020: Beratung im „Beirat für Umweltfragen“
14.04.2020: Beratung im Kollegium
14.04.2020: Beratung mit dem Leiter des Kirchl. Bauamtes
20.04.2020: Beratung mit dem Leiter des Kirchl. Bauamtes
30.04.2020: Beratung im Haushaltsausschuss der Landessynode
04.05.2020: 3 Infoveranstaltungen per Zoom mit ca. 80
05.05.2020 Teilnehmenden; Besonders eingeladen waren alle
12.05.2020 Synodalen, alle GKR, alle Superintendenten und
alle Verwaltungsamtsleitenden der EKBO
11.05.2020: Beratung im Ausschuss GFB

Chronik der Beratungen

- 13.05.2020: Beratung mit der Finanzabteilung
- 20.05.2020: Beratung im Gesamtephorenkonvent
- 25.05.2020: Beratung im Ordnungsausschuss der Landessynode
- 02.06.2020: Beratung im Kollegium
- 10.06.2020: Beratung mit den Amtsleitende der KVÄ
- 16.06.2020: Beratung im Kollegium
- 18.06.2020: Beratung im Ausschuss GFB
- 19.06.2020: Beratung in der Kirchenleitung (Erster Entwurf KSG beraten)

Chronik der Beratungen

- 08.07.2020: Zoommeeting für die Leitung der KVÄ und die Superintendent*innen
- 04.08.2020: Beratung im Kollegium
- 11.08.2020: Beratung im Kollegium
- 18.08.2020: Beratung in der Steuerungsgruppe (Konsistorium und KVÄ)
- 21.08.2020: Beratung in der Kirchenleitung
- 24.08.2020: Beratung im Ordnungsausschuss der Landessynode
- 28.08.2020: Beratung im Haushaltsausschuss der Landessynode

Chronik der Beratungen

- 04.09.2020: Beratung im Ausschuss Theologie, Liturgie,
Kirchenmusik der Landessynode
- 07.09.2020: Beratung im Ausschuss GFB
- 08.09.2020: Beratung im Kollegium
- 15.09.2020: Beratung im Kollegium
- 18.09.2020: Beratung in der Kirchenleitung (Verabschiedung
Entwurf KSG für die Synode)
- 14.10.2020 Beratung im Ausschuss GFB

Das Klimaschutzgesetz der EKBO am Beispiel einer Gemeinde mit ca. 800 Mitgliedern bzw. einer größeren Stadtkirchengemeinde mit ca. 4.500 Mitgliedern

Hinweise

- Im Folgenden nur die Abgabenseite betrachtet!
- Eigentliches Ziel:
 - Solidarische Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz im Bereich der Gebäude im Kirchenkreis mittels
 - verursachergerechter Erbringung der notwendigen Mittel

Beispiel Gemeinde mit ca. 800 Mitgliedern

- 4 Gebäude:
 - **Kirche**, Denkmal, 450 Plätze; 100 % Ökostrom, keine Heizung
 - **Gemeindehaus**, ca. 400 m²; Heizenergiebedarf rund 28.500 kWh/a (Erdgas)
 - **Friedhofskapelle**, Denkmal, 60 Plätze; 100 % Ökostrom, elektrisch beheizte Sitzkissen
 - **Pfarrhaus in Mischnutzung**
 - Pfarrwohnung, 140 m²; Heizenergiebedarf rund 22.000 kWh/a (Erdgas)
 - Mietwohnung, 140 m²

Klimaschutzgesetz: Anlage zu § 5 Abs. 1 Satz 4

Anlage zu § 5 Abs. 1 Satz 4 – Emissionsfaktoren der unterschiedlichen Energieträger und Klimaschutzabgabe

Energieträger (Bezug Endenergie)	GEMIS-Prozessbezeichnung*	Relative Emissionen in kg CO _{2e} pro kWh	Abgabe in Cent pro kWh (bei einem CO ₂ -Preis von 125 € pro t CO _{2e})
Heizöl	Heizöl-Hzg. 100 %	0,319	3,99
Flüssiggas	Flüssiggas-Hzg. 100 %	0,277	3,46
Erdgas	Erdgas-Hzg. 100 %	0,25	3,13
Holz-Pellets	Holz-Pellets-Hzg. 100 %	0,027	0,34
Holz-Hackschnitzel	Holz-HS-Hzg 100 %	0,024	0,30
Stückholz	Holz-Stücke-Hzg. 100 %	0,019	0,24

*Quelle: Globales Emissions-Modell Integrierter Systeme (GEMIS), Version 4.95, April 2017
 Im Falle von Fernwärme und Strom (außer Ökostrom; siehe Übergangsfrist § 7 Abs. 2) ist der Emissionsfaktor vom Versorgungsunternehmen zu erfragen.

Klimaschutzgesetz: Anlage zu § 5 Abs. 1 Satz 4

Anlage zu § 5 Abs. 1 Satz 4 – Emissionsfaktoren der unterschiedlichen Energieträger und Klimaschutzabgabe

Energieträger (Bezug Endenergie)	GEMIS-Prozessbezeichnung*	Relative Emissionen in kg CO _{2e} pro kWh	Abgabe in Cent pro kWh (bei einem CO ₂ -Preis von 125 € pro t CO _{2e})
Heizöl	Heizöl-Hzg. 100 %	0,319	3,99
Flüssiggas	Flüssiggas-Hzg. 100 %	0,277	3,46
Erdgas	Erdgas-Hzg. 100 %	0,25	3,13
Holz-Pellets	Holz-Pellets-Hzg. 100 %	0,027	0,34
Holz-Hackschnitzel	Holz-HS-Hzg 100 %	0,024	0,30
Stückholz	Holz-Stücke-Hzg. 100 %	0,019	0,24

*Quelle: Globales Emissions-Modell Integrierter Systeme (GEMIS), Version 4.95, April 2017
 Im Falle von Fernwärme und Strom (außer Ökostrom; siehe Übergangsfrist § 7 Abs. 2) ist der Emissionsfaktor vom Versorgungsunternehmen zu erfragen.

Beispiel Gemeinde mit ca. 800 Mitgliedern

- 4 Gebäude:
 - Kirche, Denkmal, 450 Plätze; 100 % Ökostrom, keine Heizung → keine Klimaschutzabgabe (KSA)
 - **Gemeindehaus**, ca. 400 m²; Heizenergiebedarf rund 28.500 kWh/a (Erdgas) → **892 € KSA pro Jahr**
 - Friedhofskapelle, Denkmal, 60 Plätze; 100 % Ökostrom, elektrisch beheizte Sitzkissen → keine (KSA)
 - Pfarrhaus in Mischnutzung
 - **Pfarrwohnung**, 140 m²; Heizenergiebedarf rund 22.000 kWh/a (Erdgas) → **688 € KSA pro Jahr**
 - Mietwohnung, 140 m² → keine (KSA)

Beispiel Stadtkirchengemeinde mit ca. 4.500 Mitgliedern

- 2 Gebäude:
 - **Kirche**; Heizenergiebedarf rund 90.000 kWh/a (Erdgas)
 - **Gebäude in Mischnutzung**; Heizenergiebedarf rund 160.000 kWh/a (Erdgas)
 - Kita (60.000 kWh/a)
 - Gemeinderäume (40.000 kWh/a)
 - Mietwohnungen (60.000 kWh/a)

Klimaschutzgesetz: Anlage zu § 5 Abs. 1 Satz 4

Anlage zu § 5 Abs. 1 Satz 4 – Emissionsfaktoren der unterschiedlichen Energieträger und Klimaschutzabgabe

Energieträger (Bezug Endenergie)	GEMIS-Prozessbezeichnung*	Relative Emissionen in kg CO _{2e} pro kWh	Abgabe in Cent pro kWh (bei einem CO ₂ -Preis von 125 € pro t CO _{2e})
Heizöl	Heizöl-Hzg. 100 %	0,319	3,99
Flüssiggas	Flüssiggas-Hzg. 100 %	0,277	3,46
Erdgas	Erdgas-Hzg. 100 %	0,25	3,13
Holz-Pellets	Holz-Pellets-Hzg. 100 %	0,027	0,34
Holz-Hackschnitzel	Holz-HS-Hzg 100 %	0,024	0,30
Stückholz	Holz-Stücke-Hzg. 100 %	0,019	0,24

*Quelle: Globales Emissions-Modell Integrierter Systeme (GEMIS), Version 4.95, April 2017
 Im Falle von Fernwärme und Strom (außer Ökostrom; siehe Übergangsfrist § 7 Abs. 2) ist der Emissionsfaktor vom Versorgungsunternehmen zu erfragen.

Beispiel Stadtkirchengemeinde mit ca. 4.500 Mitgliedern

- Gemeinde mit rund 4.500 Gemeindegliedern
- 2 Gebäude:
 - Kirche; Heizenergiebedarf rund 90.000 kWh/a (Erdgas)
→ **2.817 € KSA pro Jahr**
 - Gebäude in Mischnutzung; Heizenergiebedarf rund 160.000 kWh/a
 - Kita (60.000 kWh/a) → keine KSA bzw. kann sich von KSA befreien lassen
 - Gemeinderäume (40.000 kWh/a) → **1.252 €/a KSA**
 - Mietwohnungen (60.000 kWh/a) → keine KSA



German Zero

1,5°C Ziel

Gemeinnütziger Verein 2019
überparteilich und unabhängig



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

GermanZero

... ist eine **unabhängige NGO**, die das Ziel verfolgt, **Deutschland bis 2035 klimaneutral** zu machen, um das 1,5-Grad Limit von Paris einzuhalten.

... bindet **Unternehmen** aus der Wirtschaft, Finanzen und **Wissenschaft** mit ein.

... **mobilisiert Menschen bundesweit** über Klimaentscheide, mit deren Hilfe einzelne Städte bis 2035 klimaneutral werden und über Lokalgruppen, mit denen Gespräche mit Abgeordneten gesucht werden.

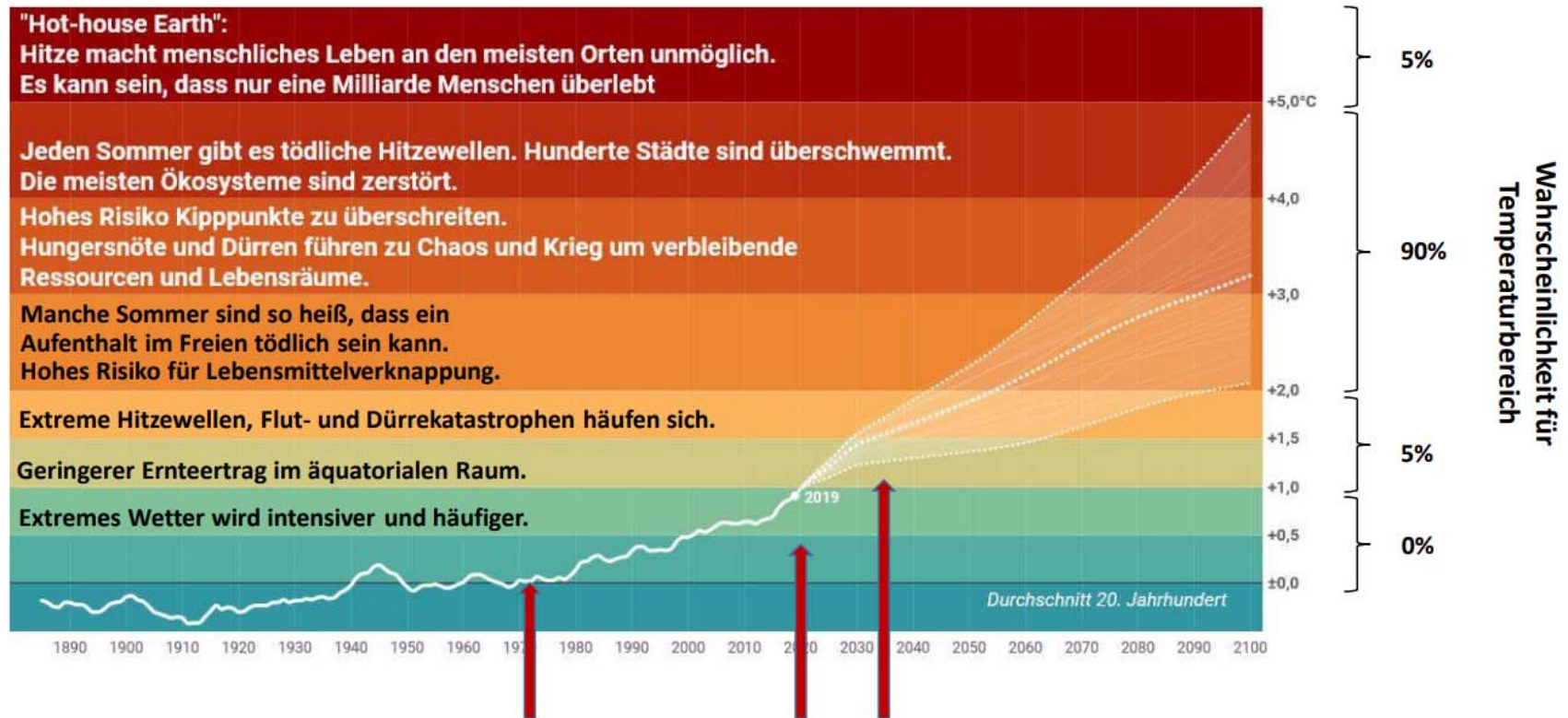


... hat einen **detaillierten Maßnahmenkatalog** und einen konkreten **Entwurf für ein 1,5-Grad-Gesetespaket** entwickelt.

... sucht den **fachlichen Austausch mit der Politik**, um ihren schwierigen Weg zur Klimaneutralität auf Bundesebene zu unterstützen.

... erreicht mit seinem Team und ca. 20.000 Ehrenamtlichen und Unterstützter:innen **20 Mio Menschen in Deutschland**.

1,5-Grad ist kein Ziel, sondern das Limit!



Quellen: Bis 2019: [globale Temperatursteigerung](#) (NOAA). Ab 2019: Prognosen nach [Raftery et.al, 2017](#). Inspired by [The Guardian](#). Grafik: Gregor Aisch, [Datawrapper](#)

November 2019

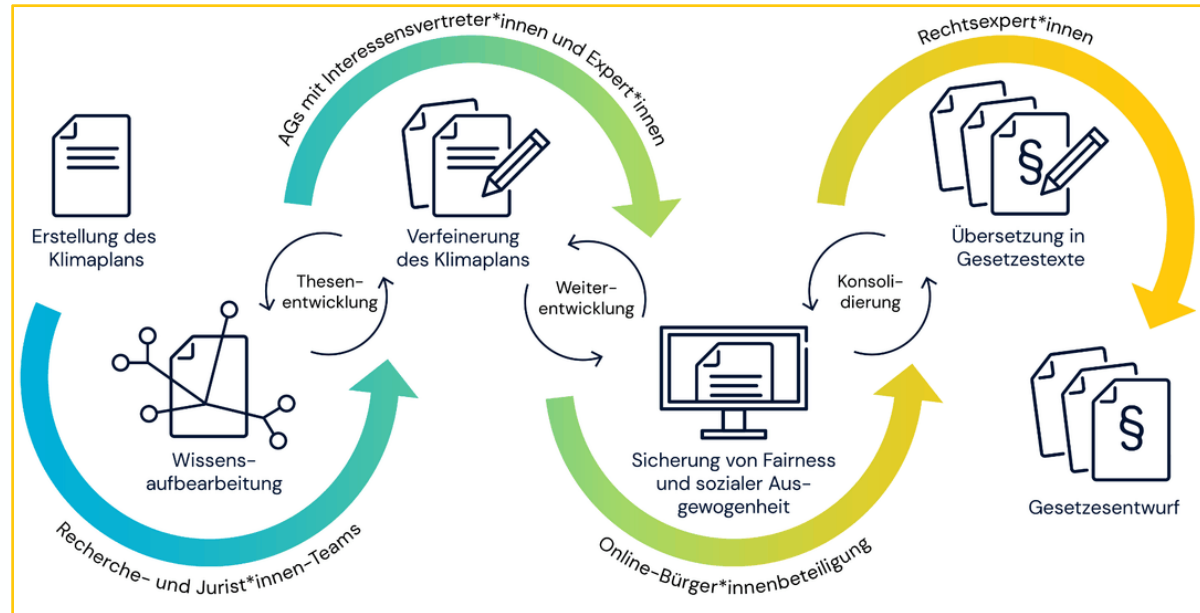


- 30 Expert:innen
- 48 Stunden

2020

-

2022



- 262 Expert:innen
- 142 Fachleute im Review
- 952 „Kommentierer:innen“

5.347

OPTIONEN

> 200

EINZELMASSNAHMEN

 German Zero

1,5-Grad- Gesetzespaket

Maßnahmenkatalog mit
Gesetzesentwürfen

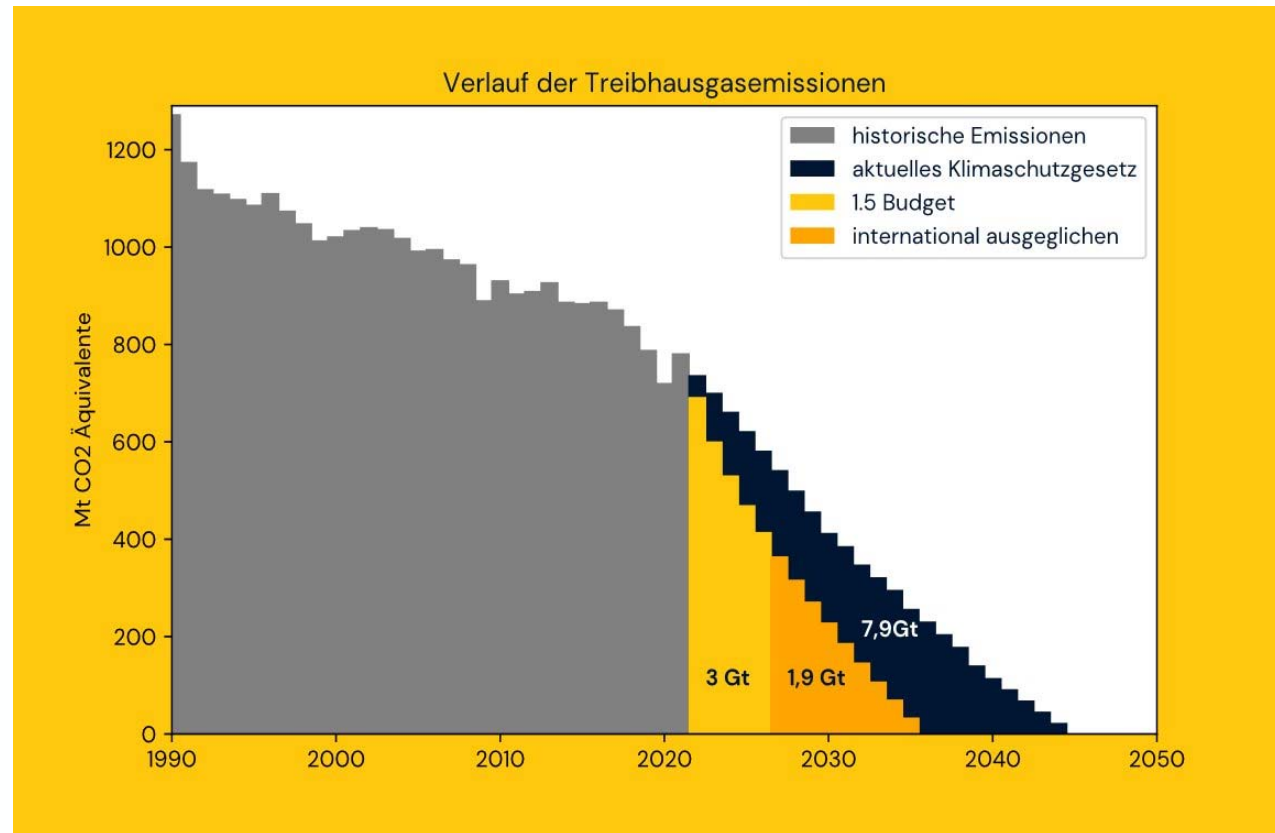
Februar 2022



Treibhausgas-Budget

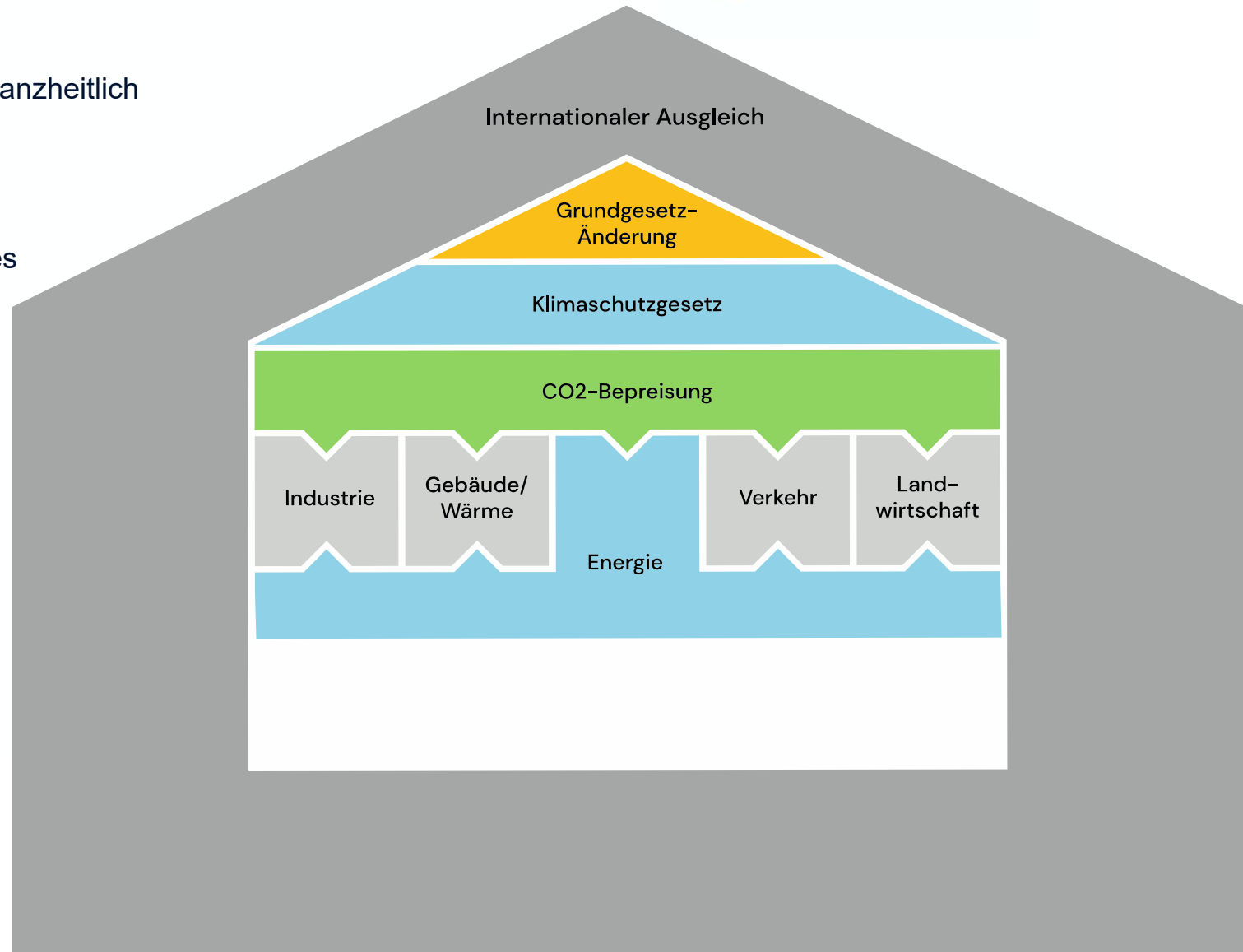


- Deutschland überschreitet seinen Anteil am globalen THG-Budget
- Eigentlich bleiben uns noch ca. **3** Gigatonnen CO₂e ab dem 1.1.2022
- Das KlimaSchutzGesetz und der Koalitionsvertrag planen, **7,9** Gigatonnen zu emittieren



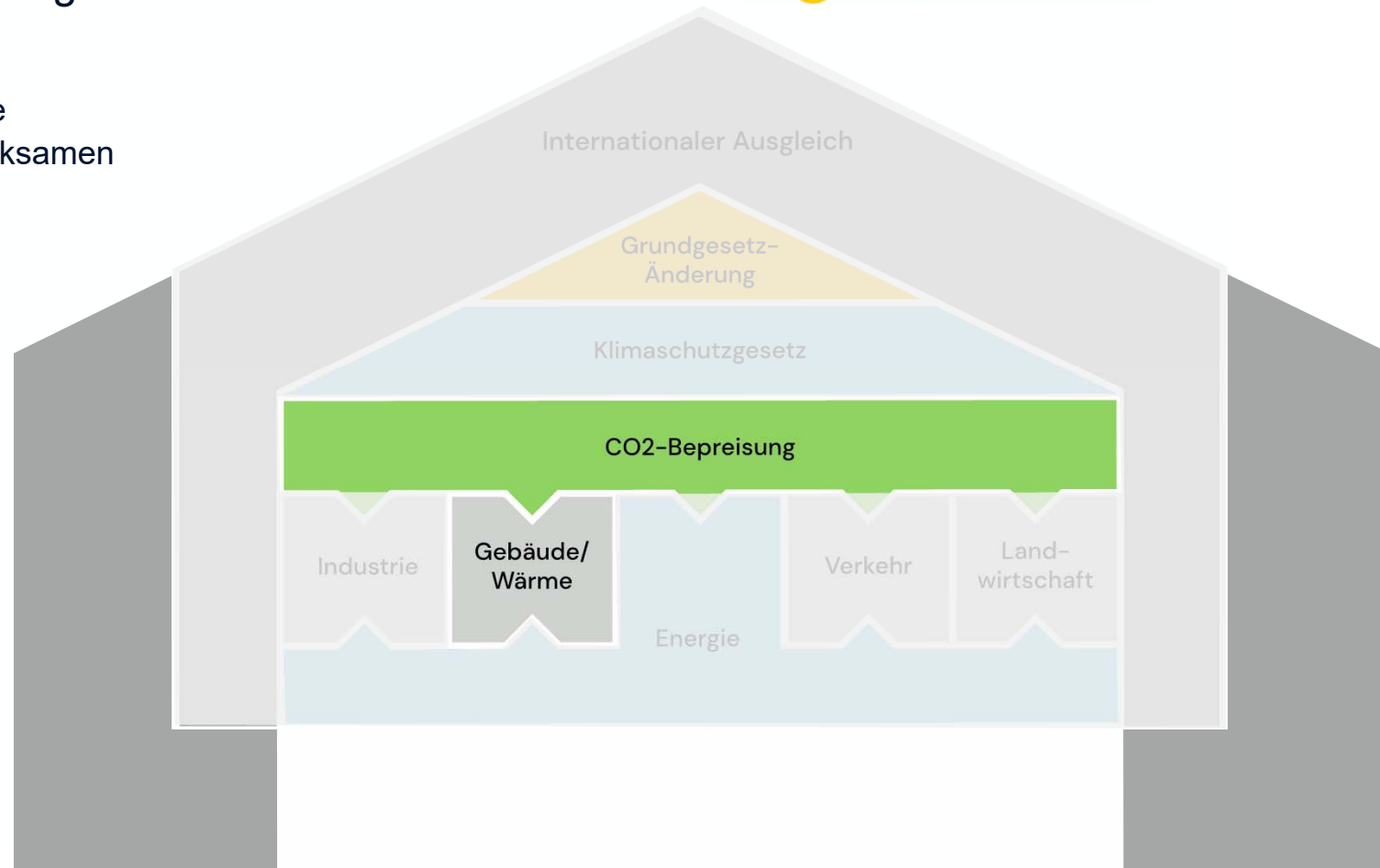
1,5-Grad-Gesetzespaket

- sektorübergreifend und ganzheitlich
- europäisch gedacht
- sozialverträglich
- Kernstück bildet ein neues **Energiegesetzbuch**



Das EKBO Klimaschutzgesetz

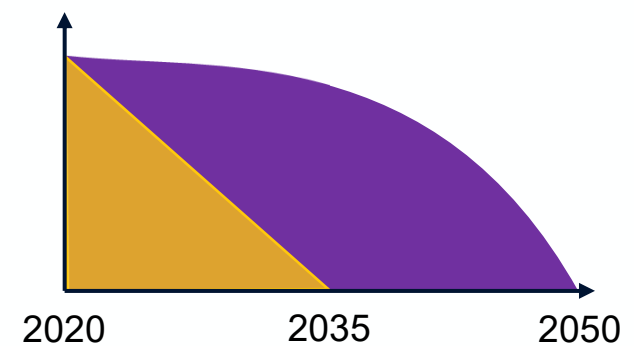
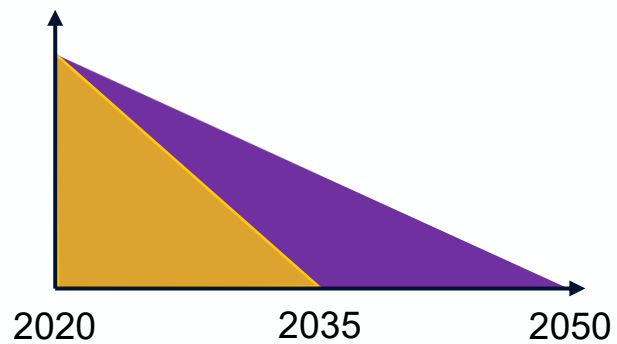
- Gebäude/Wärme sind die hauptsächlichen klimawirksamen Bereiche der Kirchen
- Eckpfeiler sind
 - CO2 Bepreisung
 - Zieltermin 2050



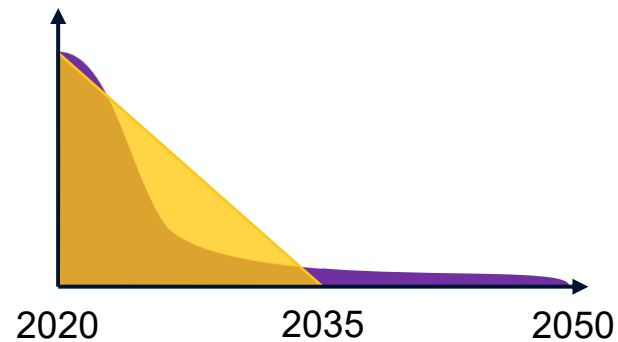
2050 als Ziel des EKBO KISchG



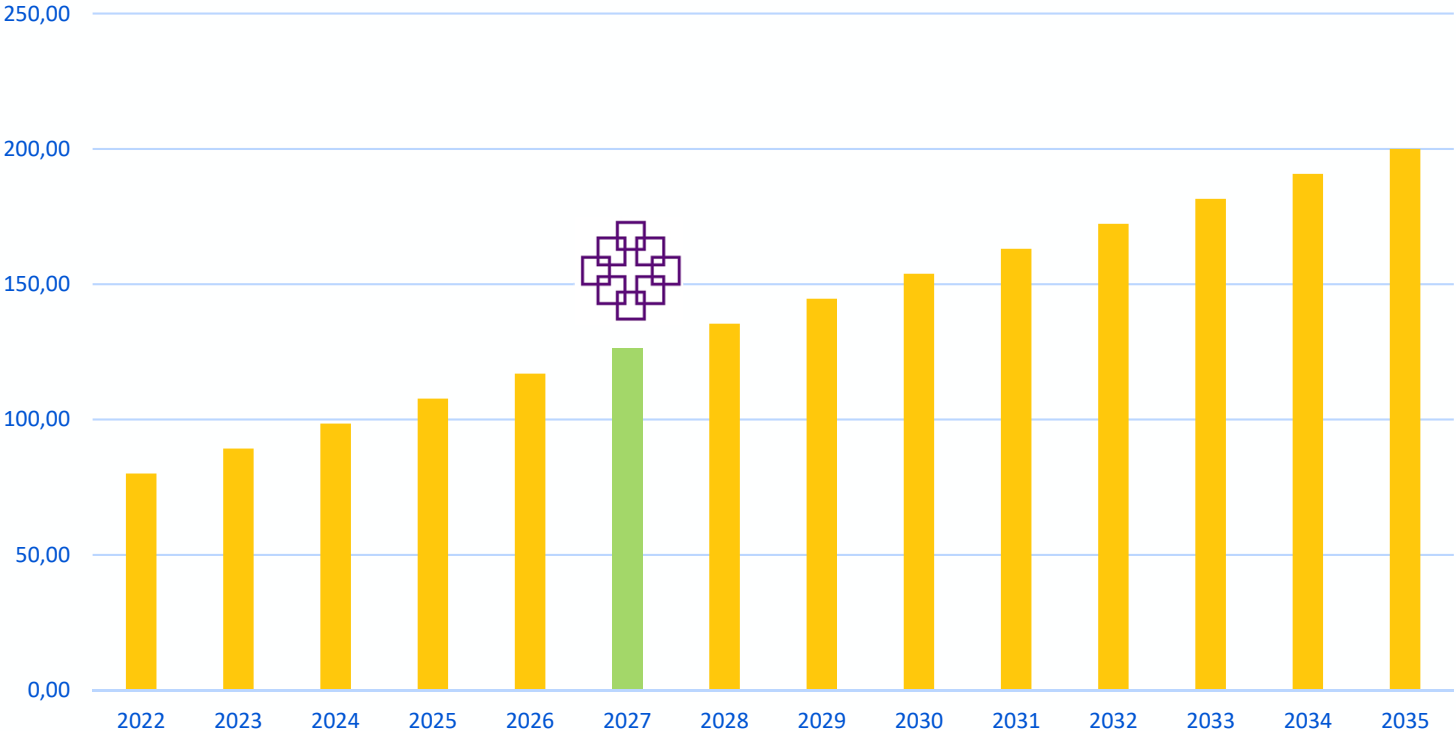
 German Zero



Nicht die Zeit, sondern die Gesamtmenge der CO_{2e} -Emissionen ist entscheidend.



CO2 Bepreisung



Kernmaßnahmen **Gebäude/Wärme I**



Ausweitung Sanierungsverpflichtung und Sanierungstiefe



Einbauverbot von Öl- und Gasheizungen ab 2023



Finanzielle Unterstützung



PV-Pflicht auf allen Neubauten von Neubauten und bei Sanierungen im

Bestand



Kernmaßnahmen **Gebäude/Wärme II**

 **German Zero**



Klimaneutralität im Neubau



Verwendung klimafreundlicher Bau- und Dämmstoffe



Wiederverwendung und Recycling von Bauteilen und Baustoffen stärken



Weitere Aspekte des Klimaschutzgesetzes der EKBO (1/2)



Nutzung erneuerbarer Energiequellen



Klimaschutzkonzept



Bildungsauftrag



Ausweitung auf Mobilität und Beschaffung geplant



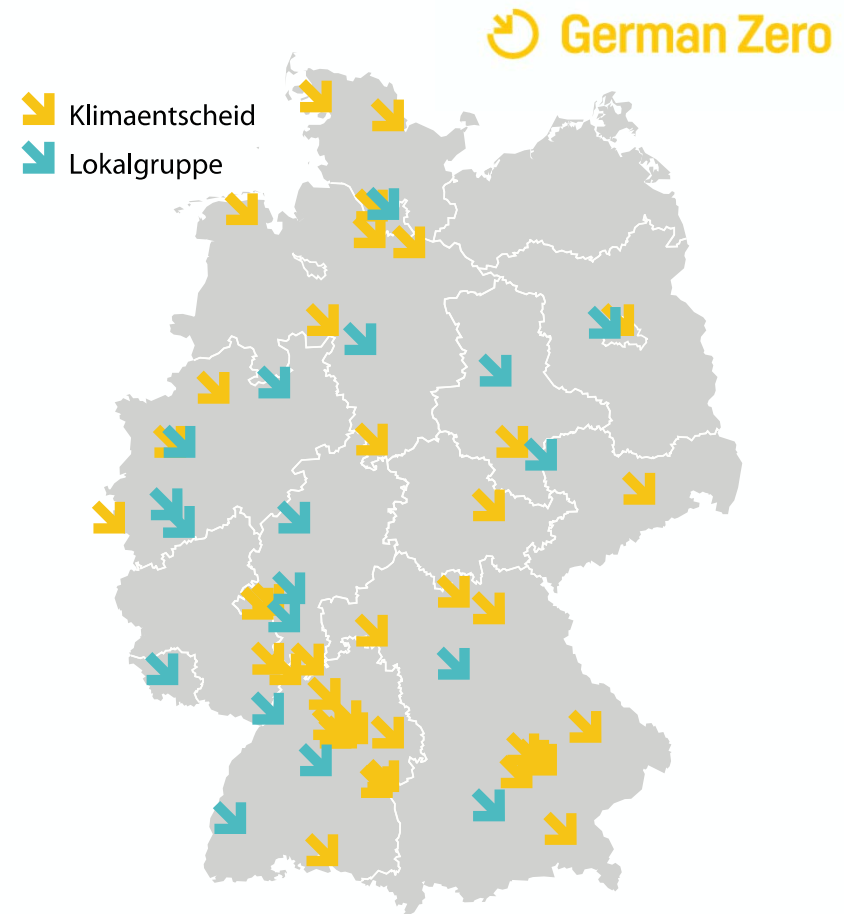
Sie sind in vielen Punkten auf dem richtigen Weg.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Gemeinsam für 1,5-Grad

- 1000+ Ehrenamtliche / 30 Angestellte im gemeinnützigen Verein (gegr. 2019)
- 110 von 299 Wahlkreisen in Deutschland, durch 18 Lokalgruppen
- demnächst über 70 aktive Klimaentscheide in Städten/Kommunen
- 22.000 Unterstützer:innen bundesweit



Finanzierung von GermanZero

- **100% Spenden-Finanziert**

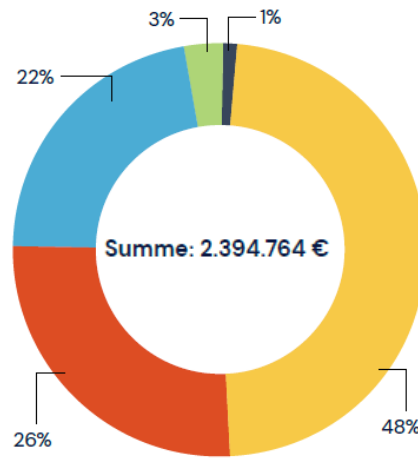
- Hauptsächlich Privatspenden
- Stiftungen ([Link](#))
- Großspender ([Link](#))

- Im **Lobbyregister** des Bundestages eingetragen ([Link](#))

- Freiste Anerkennung Gemeinnütziger

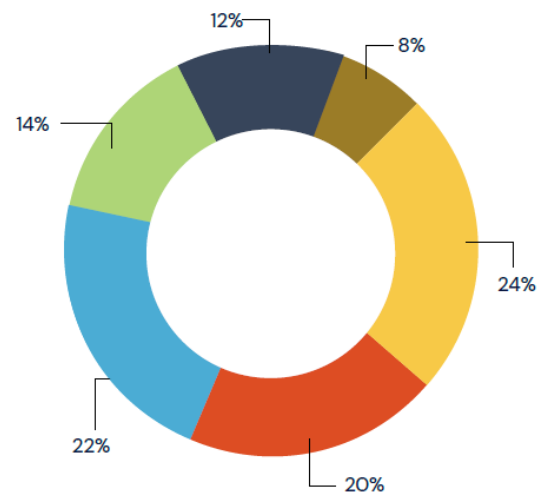


EINNAHMEN 2021



- Großspenden
- Online-Spenden
- Stiftungen
- Unternehmensspenden
- Crowdfunding Kampagnen

AUSGABEN 2021



- Klimapolitik
- Organisation & Infrastruktur
- Kommunikation
- Fundraising & Spender:innen-Betreuung
- Kooperationen & Allianzen
- Klimaentscheide & Lokale Gruppen

1,5-Grad- Gesetzespaket

Maßnahmenkatalog mit
Gesetzesentwürfen

Februar 2022



Teaser: 1,5-Grad-Maßnahmen auf 1,5 Seiten

- 0** FAQs zur 1,5-Grad-Grenze
- 1** CO₂-Preis
- 2** Energie
- 3** Industrie
- 4** Verkehr
- 5** Gebäude & Wärme
- 6** Landwirtschaft & Landnutzung
- 7** Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes
- 8** Klimaschutz im Grundgesetz
- 9** Internationaler Ausgleich

Maßnahmen- beschreibung

These &
Maßnahme

Quellenverweise

IX. Soziale Ausgleichsmaßnahmen

Wie auch jede Verbrauchsteuer birgt eine CO₂-Bepreisung das Risiko, dass Personen mit geringerem Einkommen relativ gesehen stärker durch Mehrkosten belastet werden (regressive Wirkung). Aufgrund ihres geringen Einkommens geben sie prozentual mehr ihres Nettoeinkommens für den Grundbedarf und damit auch für Heizen, Strom und Kraftstoffe aus.¹⁷² Dies alles sind zugleich Bereiche, die stark vom CO₂-Preis betroffen sind. Besonders ausgeprägt ist diese regressive Wirkung bei Heizstoffen und Strom.¹⁷³ Einkommensschwächere geben in Deutschland also relativ gesehen einen höheren Einkommensanteil für CO₂-intensive Güter aus und werden in der Folge relativ gesehen stärker durch CO₂-Bepreisung belastet. Gleichzeitig haben höhere Einkommenschichten aber einen größeren CO₂-Fußabdruck.¹⁷⁴ Dies entspricht nicht dem Verursacherprinzip. Vielmehr werden soziale Ungleichheiten verschärft sowie die Akzeptanz für Klimaschutz und den CO₂-Preis in der Gesellschaft minimiert.¹⁷⁵ Deshalb gilt es, die regressive Wirkung des CO₂-Preises mit Hilfe von verschiedenen Maßnahmen in progressive zu verwandeln und den CO₂-Preis sozialverträglich auszugestalten.

Notwendige Unterstützungs- und Ausgleichsmaßnahmen

- **Klimaprämie** → **NORMIERT** ¹⁶⁸
Als staatsbürgerschaftsunabhängige Leistung finanziert aus den Einnahmen aus Energiesteuern und administrativ leicht umsetzbar.¹⁷⁷ Zudem vor allem Haushalte mit geringem Einkommen, Familien und Alleinerziehende.¹⁷⁸ Folglich wirkt sie der tendenziell regressiven Wirkung des CO₂-Preises progressiv entgegen.
- **Härtefallfonds** → **NORMIERT** ¹⁷⁰
Weiterhin müssen Härtefallfonds eingerichtet werden, um individuelle Härten abzufangen. Denn die pauschale Klimaprämie wird Einzelfällen nicht gerecht. Agora Energiewende schlägt vor, sich bei der Antragsbewilligung an folgenden zwei abstrakten Kriterien zu orientieren: Einerseits der individuellen Betroffenheit durch die CO₂-Bepreisung in Abhängigkeit zur Einkommenssituation.¹⁷⁹ Andererseits an einer Betroffenheit von 1% des Nettoeinkommens bei kleinen und mittleren Haushalten.¹⁸⁰

Normiert =
Gesetzesvorschlag
enthalten

¹⁷² DIW (2019), Sozialverträglicher CO₂-Preis: Vorschlag für einen Pro-Kopf-Bonus durch Krankenversicherungen, S. 5.
¹⁷³ DIW (2018), Verteilungswirkungen der Energiepolitik – Personelle Einkommensverteilung, S. 4 f..
¹⁷⁴ UBA (2016), Repräsentative Erhebung von Pro-Kopf-Verbräuchen natürlicher Ressourcen in Deutschland (nach Bevölkerungsgruppen), S. 93.
¹⁷⁵ MCC (2017), Deutsche Klimapolitik sozial gerecht gestalten Sozialökologische Finanzreform. Klima-Weihnachtsscheck und

Gesetzesentwurf

– NORMIERUNG: Soziale Ausgleichsmaßnahmen –

Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung

Achtes Kapitel Finanzierung

Erster Abschnitt Beiträge

Erster Titel Aufbringung der Mittel [-]

§ 221c

Senkung der Beiträge durch die Klimaprämie

- (1) ¹Übersteigen die Einnahmen des CO₂-Preises des Bundes die Kosten durch die Senkung der Stromsteuer und die Abschaffung der EEG-, KWVG- und Offshore-Umlage, sowie der Umlage auf abschaltbare Lasten, so zahlt der Bund 50 % der Einnahmen als gleichmäßige monatliche Beitragsminderung an die Bürger zurück. ²Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ermittelt am Jahresanfang die Höhe der Klimaprämie pro Person.
- (2) Im Sinne des Absatz 1 sind etwaige Begrifflichkeiten folglich zu verstehen:
 1. die Einnahmen des CO₂-Preis sind alle Einnahmen aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz, dem Treibhausgasemissionshandelsgesetz, jeweils abzüglich der Vollzugskosten, sowie dem Energiesteuergesetz, abzüglich des Infrastrukturaufschlags für Benzin der Nomenklatur 2710 12 41, 2710 12 45, 2710 12 49, 2710 12 50 sowie Gasöl der Nomenklatur 2710 19 43 bis 2710 19 48, 2710 20 11 bis 2710 20 19
 2. die Kosten durch Abschaffung der EEG-, KWVG- und Offshore-Umlage sowie der Umlage auf abschaltbare Lasten sind die ausbleibenden Einnahmen durch eine teilweise oder vollständige Abschaffung der EEG-, KWVG sowie Offshore-Umlage und der Umlage auf abschaltbare Lasten im Vergleich zu den absoluten Einnahmen des Jahres 2021.
 3. die Kosten der Senkung der Stromsteuer sind die ausbleibenden Einnahmen aufgrund der gesenkten Stromsteuer im Vergleich zum Steuersatz im Jahr 2021.
 4. Die Beitragsminderung bezeichnet eine Senkung des absoluten Beitragsatzes, welcher sich auf Grundlage von §§ 241-248 SGB V ergibt.
- (3) ¹Unbeschadet des § 221a erfolgt die Zahlung der Klimaprämie zunächst an den Gesundheitsfond, welcher die Klimaprämie zu gleichen Teilen pro versicherte Person an die privaten und gesetzlichen Krankenkassen weitergibt. ²Die Prämie wird für Mitglieder sowie Mitversicherte gleichermaßen ausbezahlt, ungeachtet des Alters der Personen.
- (4) ¹Die in Absatz 1 ermittelte Höhe der Klimaprämie wird monatlich von dem zu zahlenden Krankenkassenbeitrag der versicherten Person abgezogen. ²Ausschlaggebend ist der Krankenversicherungsstatus am 1. Tag des Monats.
 1. Ist die versicherte Person in einem krankenkassenpflichtigen Arbeitsverhältnis, so wird die der Arbeitnehmeranteil durch die Klimaprämie gesenkt.
 2. Bezieht ein Mitglied Rente, Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II, so meldet die Kranken-

168

Gesetzestext

– NORMIERUNG: Soziale Ausgleichsmaßnahmen –

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG)

§ 2

Zweck des Sondervermögens

- (1) ¹Das Sondervermögen ermöglicht zusätzliche Programmausgaben zur Förderung einer umwelt-schonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung sowie zum Klimaschutz. ²Aus dem Sondervermögen können insbesondere Maßnahmen in folgenden Bereichen finanziert werden:
- Energieeffizienz,
 - erneuerbare Energien,
 - Energiespeicher- und Netztechnologien,
 - energetische Gebäudesanierung,
 - nationaler Klimaschutz,
 - internationaler Klima- und Umweltschutz,
 - Elektromobilität
 - eine Klimaprämie für Bürger:innen und Bürger sowie Unternehmen

[-]

Begründung

Für die Einführung einer Klimaprämie durch den Bund bedarf es einer Kompetenzgrundlage. Zum einen hat der Bund die Regelungskompetenz über Sozialversicherung nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 12. Da die Krankenversicherung zu den Sozialversicherungen gehört, lässt sich hiervon die Gesetzeskompetenz ableiten. Des Weiteren wäre auch die Luftreinhaltung als Kompetenzgrundlage möglich: die Einführung der Klimaprämie ermöglicht eine konsequente Einführung eines CO₂-Preises, da es, im Gegensatz zu anderen Entlastungen wie etwa die Pendlerpauschale, eine verhaltensunspezifische Rückzahlung handelt. Möglich ist auch eine komplementäre Anwendung beider Kompetenzgrundlagen.

§ 221c SGB V

Abs. 1

Dieser Absatz führt das Konzept der Klimaprämie ein und definiert, ab welchem Zeitpunkt die Klimaprämie ausbezahlt werden soll. Danach wird die Klimaprämie erst ausbezahlt, wenn die CO₂-Bepreisung die Kosten zur Gegenfinanzierung der Stromsteuer, der EEG-, KWVG sowie Offshore-Umlage und der Umlage auf abschaltbare Lasten übersteigt. Denn diese Gegenfinanzierungen haben in der Tendenz die gleiche progressive Wirkung wie eine direkt Auszahlung über die Krankenkassen und andere Systeme. Aufgrund der unbürokratischeren Umsetzung wird diesem Umsetzungsmethoden der Vorrang eingeräumt. Ab einem bestimmten Zeitpunkt übersteigen jedoch die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung die Ausgaben für die Gegenfinanzierung. Zu diesem Zeitpunkt bedarf es eines weiteren Systems zur Auszahlung. Aus diesem Grund wird parallel zu einer Klimaprämie für Unternehmen ausbezahlt über die Reduktion der Arbeitgeberbeiträge für die Rentenversicherungen eine Klimaprämie für Bürger:innen geschaffen. Beide Klimaprämien erhalten 50 % der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung. Außerdem wird festgelegt, welches Ministerium für die Ermittlung der Höhe der Klimaprämie zuständig ist. Das neu geschaffene Ministerium für Wirtschaft und Umwelt wird aufgrund der gebündelten Sachkompetenz für zuständig erklärt.

170

Begründungen

„**Die LAGA tat der Seele gut.**“ So begann ich vor wenigen Tagen am Reformationstag meine Predigt auf unserer Abschlussveranstaltung in Beelitz. Die LAGA tat der Seele gut. Die LAGA tat der Kirche gut. Weil wir die Zugbrücken unserer Kirchenburgen heruntergelassen haben und mit Gesang, Posaunen und Musik vor die Tore der Stadt in die Öffentlichkeit gezogen sind. An dieser Stelle noch einmal recht herzlichen Dank allen fleißigen HelferInnen, die mit über 200 Veranstaltungen kirchliche Präsenz gezeigt haben. einen besonderen Dank der Beelitzer Kirchgemeinde, dass sie trotz manches Bauwehs „Kirche im Freien“ gewagt haben.

Die **Geschichtenwerkstatt tat der Kirche gut.** Vor gut einem Jahr wurde uns dieses schöne Projekt vorgestellt. Mittlerweile ist es abgeschlossen. Es war und ist gut Kirche in der Öffentlichkeit zu sein. Beide Projekte haben sehr gute, ermutigende Resonanzen hervorgerufen. Wir sollten uns das für unsere künftigen Aktivitäten im Herzen bewahren.

Und ich könnte diese Mutmach- Ereignisse fortsetzen. Gelungenes aus den Gemeinden, Projekte, Jubiläen, schöne Gottesdienste. Da sind wir im Besonderen als Kirche erkenn- und wahrnehmbar.

Die letzten Monate sind von einer unwahrscheinlichen Dynamik geprägt. Unser Kirchenkreis befindet sich in einem umfassenden **Transformationsprozess.**

Die Einrichtung von sogen. *pastoralen Räumen* oder auch *kooperativen Nachbarschaften* nehmen langsam Gestalt an. Dabei haben die einzelnen Regionen unterschiedliche Geschwindigkeiten. Der Kirchenkreis (KK) unterstützt die Überlegungen, in dem er jeder Region 7.500€ für eine externe Moderation, zusätzlich der Mittel der Landeskirche, aus dem Strukturfonds zur Verfügung stellt.

Alle Überlegungen der Regionen fließen durch die jeweiligen VertreterInnen in die AG Struktur. Sie gibt dann die entsprechenden Empfehlungen an den Kreiskirchenrat weiter.

Ergänzend wird das landeskirchliche **Gemeindestrukturgesetz** mit den Mindestgemeindegliederzahlen umgesetzt. Im Ergebnis wird das unseren Kirchenkreis nachhaltig verändern. Es wird wesentlich weniger Körperschaften mit weniger Haushaltkassen geben. Das ist auch dringend notwendig, da u.a. das neue Umsatzsteuergesetz am 1.1.2023 greifen wird. Auch das wird nachhaltige Veränderungen nach sich ziehen. Wir werden unsere kreiskirchliche Finanzsatzung anfassen. Die Auflagen des Klimaschutzgesetzes der EKBO werden integriert werden müssen.

Sehr schmerzhaft gestaltet sich der **Abbau von Pfarrstellen** in unserem KK. Hiervon habe ich bereits auf der letzten Synode berichtet. Bei allen Umsetzungen neuer Strukturen muss es um ein gutes kollegiales Miteinander gehen, einen angemessenen Ausgleich zwischen „Stadt“ und Land und den einzelnen Arbeitsbereichen. Das geht nicht immer geräuscharm, aber wir sind auf einem guten Weg dahin. Die im Oktober stattgefundenen Mitarbeiterrüste in Kloster Drübeck war ein wichtiger Baustein.

Wie auch die auf der letzten Synode eingerichteten **Steuerungsgruppe.** Sie hat sich zur Aufgabe gestellt, Wege in eine friedliche Konfliktstruktur aufzubauen. Das Ziel wird ein „Handbuch“ bzw. Leitfaden sein, der jedem ermöglicht transparent die Strukturen unseres KK zu erfassen.

Der **KKR** hat sich auf seiner Klausur im April dieses Jahres ein sehr ambitioniertes Arbeitsprogramm auferlegt. Etliche Punkte sind bereits umgesetzt bzw. kurz vor der Veröffentlichung und der Diskussion. Als erstes wäre die Einrichtung einer 100% Stelle für **Öffentlichkeitsarbeit** zu nennen. Dazu benötigen wir im Nachklang noch einen Änderungsbeschluss des Stellenplanes. Wir freuen uns ab dem 1.1.2023 Frau B. Lindauer aus Brandenburg an der Havel als neue Mitarbeiterin in der Öffentlichkeitsarbeit begrüßen zu

können. Frau Lindauer ist hoch qualifiziert und wird uns helfen, die Kommunikation nach innen und außen zu verbessern. Weiterhin wird sie die neuen Medien bedienen können und unsere **Homepage** betreuen. Diese ist auf dem Weg sich zu erneuern. Auch hier gibt es einen Arbeitskreis, der sich dieser Aufgabe widmet. Er wird am 1. Dezember seine Arbeit aufnehmen.

Ebenfalls in einem kleinen Arbeitskreis werden sich Gedanken gemacht, wie sich unser KK besser mit dem Verwaltungsamt vernetzen kann. Denn das Ziel aller Veränderungen muss ja sein, besser und effektiver zu unserem Hauptauftrag, nämlich der Verkündigung der frohmachenden Botschaft, zu kommen. Es bleibt weiterhin mein erklärtes Ziel, Verwaltungsaufgaben zu professionalisieren und damit Kirchengemeinden zu entlasten. Denn die Gemeindegliederzahlen sinken weiterhin und die Einnahmen werden nicht mehr. Wir benötigen die Kraft für innovative Projekte, für Begegnungen mit den Menschen.

Schon längst geht dabei der Blick auch über unseren Kirchenkreis hinaus. Mit dem KK Potsdam arbeiten wir bereits intensiv über unser gemeinsames Verwaltungsamt zusammen. Es liegt also nahe, da weitere Kooperationen einzugehen. So ist in Kürze gemeinsam eine vom Gesetzgeber vorgeschriebene **Arbeitsschutzkommission** einzurichten. Gespräche mit den Mitarbeitervertretungen sind bereits geführt.

Unsere **MAV** hat sich zu Beginn des neuen Jahres konstituiert. Sie wird weiterhin von Frau Baaske und neu von Frau Rosenberger geleitet.

Ebenfalls neu überarbeitet und voraussichtlich zur nächsten Synode vorgestellt, wollen wir eine veränderte **Visitationsordnung** auf den Weg bringen. Sie wird sich vermehrt an Wertschätzung und Zuhören orientieren. Doch dazu im Frühjahr mehr.

Abgeschlossen ist ein Entwurf für die **Gebäudepriorisierung**, vorerst für Kirchgebäude, in unserem Kirchenkreis. Schon lange fordert dies das kirchliche Bauamt. Nun gibt es einen Aufschlag. Auch dieser wird auf der nächsten Synode zur Diskussion gestellt.

Vor eine sehr große Herausforderung stellt uns die Migration des **Landeskirchlichen Intranet**. Sehr viele von ihnen haben frustriert aufgegeben, sich damit zu beschäftigen. Und ich muss gestehen, ich kann es sehr gut nachvollziehen. Mittlerweile hat sich das LKI stabilisiert. Allerdings müssen wir uns ernsthaft Gedanken über die Kosten und Aufwand - Nutzen Effekt machen. Klar ist, die Zukunft wird digital sein. Wir werden dem nicht ausweichen können, aber als Frage bleibt das „Wie“ und zu welchem Preis. Wer bekommt Zugang, wo und wie kann die Arbeit erleichtert werden.

Die Landessynode wird in wenigen Tagen über diese Fragen diskutieren und eine Grundsatzentscheidung treffen. Wir haben unsere Delegierten gebeten, sich für einen sogenannten Vorabzug, d.h. die Kosten für das LKI werden von der gesamten Landeskirche getragen, einzusetzen. Ebenso sollen zumindest alle hauptamtlichen Mitarbeitenden und kreiskirchliche Gremien das LKI verbindlich nutzen.

Über unseren **Technikfonds** wollen wir die in die Jahre gekommenen Computer für alle Mitarbeitenden und hoffentlich auch Gemeindebüros rotierend erneuern. Auch eine Betreuung der IT-Technik soll wieder fest installiert werden. Da benötigen wir allerdings noch ein wenig Zeit, um Ihnen ein Konzept vorstellen zu können.

Zum Stand des **Kirchenkreisentrums**, abgekürzt KIZ, wird im Anschluss unsere Baupflegerin A. Molkenhuth berichten. Mit dem DW PM werden gegenwärtig die Konditionen der Nutzung im KIZ ausgehandelt. Der Vorstand des DWs hat beschlossen, die Geschäftsführung nach Lehnin zu verlegen. Damit rücken der Kirchenkreis und Diakonie erkennbar enger zusammen.

Ebenfalls in Verhandlungen ist der EKMB mit dem **Domstift Brandenburg**. Auf der Grundlage eines gemeinsamen Kirchenmusikkonzeptes für die Stadt Brandenburg erstreben wir eine 50% Finanzierung der Domkantorenstelle durch das Domstift an. Der Brandenburger Dom als Wiege der Mark und der Mutterkirche unserer Landeskirche ist ein Bestandteil unsres Kirchenkreises. Im nächsten Jahr wird es dort mit dem 300jährigen Geburtstag der Wagnerorgel ein großes Event geben.

Liebe Synodale, Sie ahnen vielleicht, wie hoch die Sitzungsfrequenz und der Einsatz vieler Menschen in den letzten Monaten war. Aber wir hoffen, dass wir uns mit dieser Kraftanstrengung gut für die Zukunft aufstellen.

Denn es gibt noch etliche „dicke Bretter zu bohren.“

Ich denke da u.a. an die **AGHF**. Herr W. Biedermann hat vor wenigen Wochen den Vorsitz dieser Arbeitsgemeinschaft niedergelegt. Ich bedaure dieses bei allem Verständnis sehr! Herr Biedermann hat viele Jahre mit Umsicht, Klarheit und Sachverstand die AG geleitet. Herr Reichelt hat dankenswerter Weise kommissarisch die Leitung übernommen. Aber ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, noch einmal an Sie alle zu appellieren, nach geeigneten KandidatenInnen für dieses wichtige Gremium Ausschau zu halten. Gegenwärtig sind dort zu wenige Menschen aktiv. Die Bearbeitung der Anträge verzögert sich, was wiederum zu Frust und Verstimmungen bei den Gemeinden führt.

Des Weiteren wird es seitens der Landeskirche eine neue Rechtsverordnung zu den **Pfarrerpflichtstunden** im RU geben. Schon lange gibt es da große Unzufriedenheit unter der Pfarrerschaft. Die bisherige Regelung von zwei Stunden pro PfarrstelleninhaberIn lässt sich auf dem Land nur sehr schwer gemeindenah umsetzen. Dazu kommt, dass die Gemeindebereiche immer größer werden und die Aufgaben ja nicht weniger. Im Gespräch sind die Aufhebung der Altersbegrenzung von jetzt 58 Jahren, aber auch eine etwas höhere Refinanzierung der gehaltenen Stunden. Das wird sich aller Wahrscheinlichkeit auf unseren Stellenplan auswirken.

Auch wissen wir noch nicht, was für **Auswirkungen die Energiekrise und der Ukrainekrieg** auf die Finanzen hat. Wir sind bisher immer mit Vorsicht aber auch mit Nachhaltigkeit gefahren. Deshalb wird der KKR auch einen Antrag an das Konsistorium stellen, die Pfarrstelle von Niemege nach Ablauf der 10-Jahresfrist von Pfarrer Geißler zunächst bis Ende April 2026 zu verlängern. (Wir haben Ihnen diesen Beschluss des KKR mit den Synodenunterlagen verschickt.)

In der Perspektivplanung soll diese Pfarrstelle im Mittelzentrum Niemege erhalten bleiben. Wir werden für eine Interimszeit, solange es in der Region Belzig keine personelle Veränderung gibt, die Stelle aus der Personalmittelstelle finanzieren. Gleichzeitig verzichte ich auf meine Sup. Stellvertreterstelle von 25% DU. Es zeichnet sich aber auch in dieser Region ein Stellenwechsel eines Kollegen an.

Im kommenden Jahr wollen wir uns verstärkt mit dem wichtigen Thema Taufe beschäftigen. Die EKD und die Landeskirche hat bereits wichtige Impulse gesetzt und den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

Im Kirchenkreis kommt es immer wieder zu Veränderungen im Personal.

So wird uns Frau Pfarrerin *D. Bernitt-Pscherwankowski* zum 31.12.2022 verlassen. Sie wird eine neue Stelle bei einem diakonischen Träger antreten. Die Vakanzvertretung werden die Pfarrer Chr. Bochwitz und U. Gau in der Pfarrstelle Havelsee übernehmen.

Pfarrer *D. Matthies*, zuletzt im Pfarrbereich Schlalach und Treuenbrietzen tätig, haben wir im Oktober dieses Jahres verabschiedet. Er wird nach längerer Krankheit in den Wartestand versetzt. Für ihn und für den ehemaligen Pfarrbereich Wittbrietzen konnten wir Pfarrerin (i. Entsendung) *C. Gärtner* gewinnen.

Zum Ende des Jahres wird Pfarrer *R. Danner* in den Ruhestand verabschiedet. Diese Stelle soll wieder besetzt werden.

Ab Mitte November ist das *Ehepaar Jünger* nach der Elternzeit wieder komplett mit jeweils 50% DU an Bord. *Pfarrerin N. Mattern* hat die Pfarrstelle Stücken mit 50% nach Ihrer Entsendungszeit übertragen bekommen, sowie *Pfarrer St. Hartmann* die Pfarrstelle Päwesin zu 100%, ebenfalls nach seiner Entsendung.

Bereits seit Jahresbeginn arbeiten bei uns zwei neue KollegInnen: *Pfarrerin I. Jäger* im Bereich Brück, und *Pfarrer M. Rhode* mit 50%DU in Golzow Planebruch und Brandenburg / Dom als Entlastung der Dompfarrerin für die 25% stellvertretende Superintendentenstelle.

Ebenso betreut Pfarrer Ph. Mosch seit März dieses Jahres M. Lütkepohl als Vikarin.

Im April hat uns überraschend J. Becker verlassen. Seinen Stellenwechsel haben wir zum Anlass genommen, die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und IT zu trennen. Die Kombination hat sich nicht als zukunftsfähig erwiesen.

Nach dem Ausscheiden in den Ruhestand von Frau M. Schuke haben wir die Kirchenmusik im Frühjahr mit einer sogenannten C-Stelle in der Person von Frau M. Soul in der Region Lehnin ersetzt.

Frau B. Radecke hat uns nach langjähriger Tätigkeit im Kirchenkreis zum 30.06.2022 verlassen. Sie arbeitete zuletzt im Krankenhaus Asklepios BRB Havel als Klinikseelsorgerin. Hier bemühen wir uns in enger Zusammenarbeit mit der Landesklinikseelsorgerin um eine Anschlusslösung.

Ebenfalls zum Ende dieses Jahres wird uns nach vielen Jahrzehnten Gemeindepädagogin Chr. Zesche verlassen. Dafür haben wir prozentual die neuen Gemeindepädagoginnen M. Zesche (in der Region Belzig) und Frau M. Kosbab in Brandenburg sowie Frau Fr. Vetter ebenfalls in der Brandenburger Region angestellt.

So bleibt mir zum Schluss meines Berichtes nur noch Danke zu sagen.

Ich danke recht herzlich den Mitgliedern des Kreiskirchenrates für ihr enormes Engagement, für ihren Einsatz, Ideen und für Ihre Bereitschaft sich immer wieder auf die Veränderungen einzulassen.

Ich danke den Mitarbeitenden im KVA und im Besondern Herrn T. Köhler, der uns in unseren Transformationsbemühungen mit allen Kräften unterstützt.

Ich danke von ganzem Herzen „meinem“ Sup-Kollegium, den Mitgliedern der Arbeitsgruppen und Arbeitskreise und nicht zuletzt den ehrenamtlichen und hautamtlichen Mitarbeitenden.

Ein besonderer Dank gilt dem Präsidium unter der Leitung von Herrn St. Köhler-Apel für die akribische Vorbereitung und gute Durchführung der Synode.

Und nicht zuletzt meinem Supturbüro. Ein besonderes Dankeschön möchte ich aber heute noch an Frau Fischer aussprechen. Sie hat in den letzten Wochen, aufgrund der Krankheit von Frau Stumpe, stets den Kopf über Wasser gehalten und in stoischer Ruhe die Dinge am Laufen gehalten. Vielen Dank!

Newsletter N°1_KiZ

Redaktionelle Verantwortung: Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg

In diesen von nun an regelmäßig erscheinenden Neuigkeiten zum Kirchenkreiszentrum in Lehnin" oder kurz: „KiZ-News Lehnin" wollen wir Sie über die Planungen dieses Projektes auf dem Laufenden halten und Sie zum Mitmachen einladen. Dabei wird es jeweils in einem ersten Teil um die baulichen Planungen gehen. In einem zweiten Teil wird auf darüber hinausgehende Fragen, wie Gebäudemanagement, Unterhaltung des KiZ in der Zukunft u.ä. eingegangen. Gern können Sie uns auch Ihre Fragen senden, die wir dann in einem der nächsten Newsletter aufnehmen.

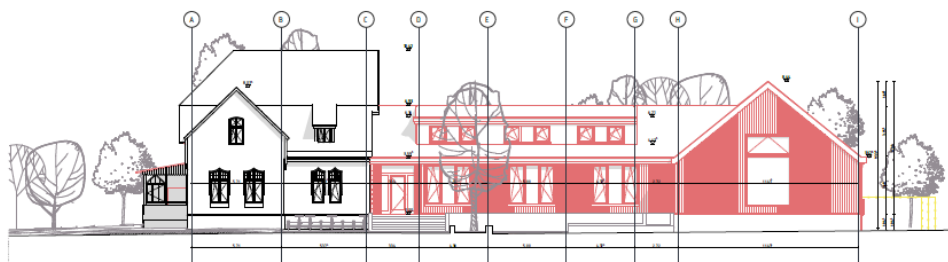
Viel Freude bei Lektüre der KiZ-News Lehnin N°1!

***Pfarrerin Juliane Rumpel, Baupflegerin Andrea Molkenthin und Präses Stefan Köhler-Apel
(verantwortlich für diese Ausgabe)***

Zur Bauvorbereitung des KiZ Lehnin, Stand Ende Juli 2022

Das Bauen wurde im ersten Halbjahr 2022 allorts zu einer wachsenden Herausforderung. Dies ist uns auch für das Vorhaben KiZ in Lehnin sehr bewusst. An fast allen Baustellen im Kirchenkreis muss mit Kostensteigerungen

umgegangen werden und in Zusammenkünften wird jeweils miteinander um das beste Vorgehen gerungen. Ich kann sagen, dass die Situation bisher an keinem Ort zu Resignation oder einem Baustopp führte. Jede Einsparmöglichkeit wird



von uns genutzt, weitere Fördergelder werden beantragt und manchmal ist sicherlich ein zusätzlicher Bauabschnitt erforderlich, um zur Fertigstellung zu gelangen.

Zum KiZ sind die Ausschreibungen im Herbst 2022 geplant und wir werden nach den Ergebnissen der vorliegenden Angebote die Aufgabe des Budgetabgleiches wahrnehmen. An Fördermitteln sind für uns 500.000,- € LEADER¹-Mittel (statt ursprünglich kalkulierter 200.000,- €) bereitgestellt. Soweit sich die Möglichkeit ergibt, werden wir auch eine Erhöhung wegen Kostensteigerungen beantragen. Ein weiterer zusätzlicher Förderantrag über 150.000,- € läuft bei der ILB zum Programm „Zusammenhalt in kleinen Gemeinden stärken“. Anträge bei BAFA (Energieoptimierung) und „Aktion Mensch“ folgen nach. Eine Option für einen nachträglichen Bauabschnitt wäre aus meiner Sicht die Fertigstellung der Außenanlagen mit Hilfe nochmaliger Förderung.

In 14-tägigen Beratungsrunden des Generalplanungsbüros Krekeler mit den Fachplanern (Haustechnik und Tragwerksplanung), an denen ich als Baupflegerin teilnehme, wird neben der Klärung von Details auch jeweils die Gesamtsituation thematisiert. Über die entsprechend aktuellen Schritte und Entscheidungen gibt es die Abstimmung mit dem Kirchlichen Bauamt. (Andrea Molkenthin)

¹ LEADER (englischsprachiges Akronym von französisch Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“) ist ein Maßnahmenprogramm der Europäischen Union, mit dem seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden.

Newsletter N°1_KiZ

Redaktionelle Verantwortung: Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg

Zum Gebäudemanagement oder: Wie gestalten wir unser „Zuhause“?

Haben Sie sich schon einmal gefragt, wer oder was eigentlich „der Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg“ ist? Vielleicht finden Sie, dass das eine abwegige Frage ist, aber wenn nicht, dann könnte der Versuch einer Antwort lauten: Sie! Sie sind dieser Kirchenkreis. Es fällt nicht leicht, sich das vorzustellen, denn „der Kirchenkreis“ ist schon eine sehr abstrakte Größe. Vielleicht fiel die Antwort leichter, wenn er irgendwo zu Hause wäre. Dann könnte man den Kirchenkreis besser verorten und sich auch leichter als ein Teil von ihm verstehen.

Ein solches Zuhause für den Kirchenkreis zu schaffen, hat die Synode 2017 beschlossen. Viele Synodale waren und sind der Meinung, dass die Arbeitsbedingungen in der jetzigen Suptur, in der der Superintendent und die beiden Ephoral-sekretärinnen arbeiten, nicht mehr haltbar ist. Nun wäre es absurd, für jene drei Arbeitsplätze, die den administrativen Kern des Kirchenkreises bilden, mehrere Millionen Euro auszugeben. Und deshalb stehen wir als Kirchenkreis vor der Herausforderung, das KiZ (Kirchenkreiszentrum in Lehnin) mit Leben zu füllen – damit es in ein paar Jahren zu Recht „Das Zuhause des Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg“ heißen kann. Ein Zuhause, in dem sich nicht nur der Sup wohl fühlt, sondern das wir alle gerne gemeinsam nutzen!

Es ist also nötig nachzudenken, was in den Räumen des KiZ Lehnin im Detail geschehen kann. Selbstverständlich wird es besagte Arbeitsplätze für die Suptur geben. Außerdem werden auch die Kreisbeauftragten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Kinder, Jugend und Musik sowie die Baupflegerin einen Platz im Haus haben. Und es gibt zur Zeit Verhandlungen mit dem Diakonischen Werk Potsdam-Mittelmark. Das kleine Werk wird den Standort seiner Geschäftsstelle nach Lehnin ins KiZ verlegen. Neben diesen Büroräumen wird das Gebäude aber noch zwei Tagungsräume haben: Einen mit einer Größe von knapp 50m² und einen mit 175m² Größe. Damit das KiZ Lehnin ein lebendiges kirchliches Zentrum wird, sollten diese Räume möglichst viel genutzt werden. Auf der Hand liegen die Synodaltagungen, die monatlichen Sitzungen des Kreiskirchenrates, auch der Pfarr- und der Mitarbeitendenkonvent kann hier stattfinden (denn Räume in denen mehr als 40 Menschen tagen können, haben wir im Kirchenkreis bisher nur wenige), genauso wie die Sitzungen der Arbeitsgruppen des Kirchenkreises, Weiterbildungsrounds, Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen sowie Musikproben und –events. Damit füllen wir aber nicht alle der im Jahr zur Verfügung stehenden Stunden.

Deshalb ist es an der Zeit, konstruktiv und kreativ zu werden: Was wollen wir in unserem zukünftigen Zuhause veranstalten? Was wünschen Sie sich? Was fehlt bisher? Tagen nur „wir“ hier oder vermieten wir die Räume auch an „andere“? Wie könnte ein gutes Gebäudemanagement aussehen, das die Interessen des Kirchenkreises und der Gemeinden angemessen berücksichtigt. Wer kann dieses Management übernehmen? Wir würden uns über Ihre Ideen und Anregungen freuen. Vielleicht träumen Sie schon lange von einer „Gemeindeakademie“ oder von regelmäßigen Ältestentreffen. Vielleicht würden Sie gern die Lektorenarbeit ausbauen und eine kleine Bibliothek im KiZ einrichten. Oder Sie suchen schon heute einen Ort für Ihren nächsten runden Geburtstag? Darüber sollten wir reden!

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung (z.B. unter rumpel.juliane@ekmb.de). Und verbleiben bis zu den nächsten News mit spätsommerlichen Grüßen, die Redaktion